

STADT BAD BRAMSTEDT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

**Erläuterungsbericht zum Entwurf
gem. § 5 (5) BauGB**

Planverfasser:

ARCHITEKTEN CONTOR FERDINAND EHLERS + PARTNER
Architekten BDA + Stadtplaner SRL
Burg 7 a 25524 Itzehoe Tel.: 04821/682-0 Fax: 04821/682-10
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. Rainer Isensee
Dipl.-Ing. Martin Stepany

A.
Ausfertigung

Inhalt	Seite
1 Vorbemerkungen zum neuen FNP	3
1.1 Anlaß und Problemstellung der Flächennutzungsplanung	3
1.2 Absichten und Zielstellung des FNP	5
1.3 Rechtliche Grundlagen und Wirksamkeit	5
1.4 Inhalt und Bedeutung des FNP / Verfahren	6
2 Rahmenbedingungen und Leitlinien des FNP	7
2.1 Regionalplanerische Rahmenbedingungen	7
2.1.1 Lage im Raum	7
2.1.2 Siedlungsentwicklung	7
2.1.3 Landes- und regionalplanerische Zielsetzungen	8
2.1.4 Ziele der übergeordneten Landschaftsplanung	9
2.2 Flächennutzungsplan und Umweltsituation	10
2.2.1 Ausgangslage	10
2.2.2 Leitlinien	14
2.3 Bevölkerungsstruktur	15
2.3.1 Ausgangslage	15
2.3.2 Leitlinien für die Bevölkerungsentwicklung	15
2.4 Wirtschaftliche Situation	17
3 Grundkonzeption und Planungsziele des FNP	19
3.1 Planungsgrundlagen	19
3.2 Planungsziele	19
4 Wohnbauflächen	22
4.1 Ausgangslage	22
4.2 Entwicklungstendenzen	22
4.3 Leitlinien	23
4.4 Planungen / Darstellungen	23
5 Gemischte Bauflächen	26
5.1 Ausgangslage	26
5.2 Leitlinien	26
5.3 Planungen / Darstellungen	27
6 Gewerbebauflächen	28
6.1 Ausgangslage	28
6.2 Leitlinien	28
6.3 Planungen / Darstellungen	29
7 Sondergebietsflächen	29
8 Flächen für den Gemeinbedarf	30
8.1 Ausgangslage	30
8.2 Leitlinien	30
8.3 Planungen / Darstellungen	30

Inhalt		Seite
9	Freiflächen	31
9.1	Ausgangslage	31
9.1.1	Naturraum / Geologie	31
9.1.2	Landschaftsstruktur	31
9.1.3	Innerstädtische Freiräume	36
9.2	Leitlinien	36
9.3	Planungen / Darstellungen	37
9.3.1	Grünflächen	37
9.3.2	Wasserflächen	37
9.3.3	Landwirtschaft / Forstwirtschaft	37
9.3.4	Naturschutz und Landschaftspflege	38
10	Verkehrsnetz und -anlagen	41
10.1	Ausgangslage und Ziele	41
10.2	Planungen / Darstellungen	41
11.	Ver- und Entsorgungsanlagen	43
11.1	Ausgangslage	43
11.2	Leitlinien	43
11.3	Planungen / Darstellungen	43
12	Nachrichtliche Übernahmen	44
12.1	Kulturdenkmale	44
12.2	Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	45
12.3	Wasserschutzgebiet	45
12.4	Altlasten	45
13	Bilanz der Flächennutzung	46
Anhang		
1.	Liste der landwirtschaftlichen Betriebe mit Abstandsanspruch gegenüber Wohnbebauung	
2.	geplantes Wasserschutzgebiet Stand 1999	

1 Vorbemerkungen zum neuen FNP

1.1 Anlaß und Problemstellung der Flächennutzungsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt hat am 21.06.1995 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der vorliegende Flächennutzungsplan-Entwurf stellt eine Überarbeitung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes von 1975 dar.

Die Stadt Bad Bramstedt hatte 1971 den Auftrag zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes erteilt, der am 22.7.1975 Rechtskraft erlangte. Dieser Flächennutzungsplan wurde im wesentlichen aus dem Aufbauplan der Stadt Bad Bramstedt von 1955/1964 entwickelt und für einen überschaubaren Zeithorizont bis zum Jahre 1985 erarbeitet.

Da der rechtskräftige FNP von Bad Bramstedt mittlerweile zum 13. Mal geändert wurde (Stand Dezember 1997), ist eine konsequente Neubearbeitung erforderlich. Ferner ist die Lesbarkeit des Gesamtplanes durch die vollzogenen Änderungen stark eingeschränkt.

Seit dem Inkrafttreten des rechtskräftigen F-Planes sind zahlreiche Bebauungspläne für das Stadtgebiet von Bad Bramstedt verwirklicht worden. Die Ausarbeitung der Bebauungspläne war notwendig, um die Bedürfnisse der Bevölkerung nach ausreichendem Wohnraum und gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen zu befriedigen. Die Ausweisung von Wohnbauflächen beruht aber auch auf veränderten Wohnansprüchen (stetige Zunahme der Wohnfläche pro Einwohner) und der allgemeinen Zunahme der Wohnbevölkerung.

Die Stadt Bad Bramstedt ist in ihrer Geschichte durch unterschiedliche städtebauliche sowie funktionale Entwicklungen geprägt worden.

Die bisherige Gewerbestandortentwicklung hat wegen der äußeren Randlage zur Metropole in der Vergangenheit zu einer verhaltenen Ausweisung von Gewerbeflächen geführt. Hierin liegt der Ansatz für die stadtentwicklungsplanerische Zielsetzung des Flächennutzungsplanes, Bad Bramstedt als Kur- und Rolandstadt mit den Hauptfunktionen Freizeit, Erholung, Handel und Dienstleistung auszubauen.

In die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes sind diese Entwicklungen aufzunehmen und in der folgenden Gestaltung von städtebaulichen und funktionalen Leitzielen zu berücksichtigen.

Die Ansprüche an die räumliche Entwicklung stellen sich heute insbesondere im Hinblick auf das gewachsene Bewußtsein für die Umwelt als die Lebensgrundlage auch des Menschen sehr differenziert dar.

Das betrifft einerseits die immer knapper werdenden Ressource Boden: der Grundsatz eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden bekommt aufgrund der Bodenschutzklausel (§ 1a Abs. 1 BauGB) eine wesentliche Bedeutung bei der Abschätzung der zukünftigen Entwicklungsperspektiven der Städte und Gemeinden.

Andererseits ist die Gemeinde als Planungsträger der Bauleitplanung verpflichtet, die Folgen jeglicher baulicher Eingriffe, sofern diese nicht vermeidbar sind, für Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten (Minimierungsgebot) und durch geeignete Maßnahmen auszugleichen bzw. zu ersetzen.

Die wesentlichen Ziele und Inhalte des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Damit wird die Prüfung der grundsätzlichen Verträglichkeit baulicher Entwicklungen vornehmlich im Außenbereich auf die Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung vorgezogen und frühzeitig in den Abwägungs- und Entscheidungsprozeß mit der Landschaftsplanung eingebunden.

Außerdem stehen

- die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur,
- die Leistungsfähigkeit der Gemeinbedarfseinrichtungen,
- die Leistungsfähigkeit des Versorgungsnetzes

für die angestrebten Entwicklungen auf dem Prüfstand.

Der Flächennutzungsplan ist aber nicht nur der planungsrechtliche Rahmen für die künftige Bodennutzung der Gemeinde, er sollte zugleich auch ein langfristiges Leitbild der baulichen und naturräumlichen Entwicklung formulieren, dessen Zeithorizont über die nächsten 10 Jahre hinausgeht.

1.2 Absichten und Zielstellung des FNP

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sollen deshalb insbesondere folgende Ziele und Absichten verbunden werden:

- ⇒ Abstimmung der Flächenentwicklung im Hinblick auf die verschiedenen Flächenansprüche einzelner Interessengruppen;
- ⇒ Abwägung und Integration der Ziele des Landschaftsplanes im Hinblick auf die Nutzungskonkurrenzen
 - Landwirtschaft / Forstwirtschaft,
 - Naturschutz / Landschaftspflege,
 - Freizeit / Erholung;
- ⇒ Berücksichtigung aktueller Verkehrsplanungskonzepte;
- ⇒ Vorbereitung planerischer Lösungen konfliktträchtiger Benachbarungen (Gemengelagen) im Bestand;

1.3 Rechtliche Grundlagen und Wirksamkeit

Städtebauliche Planung hat die Aufgabe, die bauliche Entwicklung in Stadt und Land den Bedürfnissen der Allgemeinheit entsprechend zu ordnen.

Rechtsgrundlage dafür ist das **Baugesetzbuch** (BauGB). Dieses bestimmt und regelt Ziele, Inhalt und Verfahren der städtebaulichen Planung grundsätzlich durch die Bauleitplanung und überträgt diese den Städten und Gemeinden als kommunale hoheitliche Aufgabe.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Bauleitplanung sind

- die **Raumordnungs- und Landesplanungsgesetze** für die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung;
- die **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) und die **Planzeichenverordnung** (PlanzV) für Inhalte und Darstellungen im FNP;
- die **bundes- und landesgesetzlichen Regelungen** zu
 - Eisenbahn-, Fernstraßen- und Luftverkehr
 - Wasserhaushalt und Abfallwirtschaft,
 - Immissionsschutz und Umweltschutz
 - Naturschutz, Forst und Landwirtschaft
 - Altlasten und Bergbau
 - Denkmalschutz.

Der Flächennutzungsplan enthält Vorstellungen der Gemeinde über die Nutzung bebauter und bebaubarer Flächen sowie auch künftig von einer Bebauung freizuhaltenen Flächen. Er dokumentiert als vorbereitende Bauleitplanung lediglich Planungsabsichten und begründet keine Planungs- und Baurechte. Letzteres erfolgt nur mit der verbindlichen Bauleitplanung.

Eine unmittelbare rechtliche Wirkung besteht

- gegenüber der Gemeinde durch das Entwicklungsgebot gemäß § 8 BauGB, wonach die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind und
- gegenüber den Trägern öffentlicher Belange durch die Anpassungspflicht gemäß § 7 BauGB, wonach die beteiligten Ämter und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ihre Planungen dem Flächennutzungsplan anzupassen haben.

Gegenüber dem Bürger besteht eine unmittelbare rechtliche Wirkung grundsätzlich nicht.

1.4 Inhalt und Bedeutung des FNP / Verfahren

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er besteht aus einem Plan, der zu beschließen und zu genehmigen ist und einem Erläuterungsbericht, der beizufügen ist.

Gemäß § 1 (3) BauGB haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Deshalb stellt die Stadt Bad Bramstedt den Flächennutzungsplan auf, der auf einen angenommenen (im Gesetz nicht vorgegebenen) Planungszeitraum von 10-15 Jahren ausgerichtet ist.

Der Flächennutzungsplan bildet die Grundlage für

- die weiterführenden verbindlichen Bauleitplanungen
- die Anpassung der Planungen öffentlicher Planungsträger
- die Beurteilung genehmigungspflichtiger Rechtsvorgänge
- die weitere Integration von Fachplanungen.

Er ist Voraussetzung und Hauptinstrument zur Wahrnehmung der Planungshoheit und Planungsverantwortung der Gemeinde.

§ 5 BauGB definiert Aufgabe und Inhalt des Flächennutzungsplanes: „Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen“.

Für den Umfang und die Detaillierung der Darstellungen ist maßgeblich, daß diese die Grundzüge der Entwicklung hinreichend verdeutlichen und begründen.

Die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes Bad Bramstedt wurde auf der Kartenunterlage der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:10.000 für das gesamte Gemeindegebiet digital erarbeitet. Für das innere Stadtgebiet wurde zur besseren Lesbarkeit außerdem ein Ausschnitt im Maßstab 1:5.000 hergestellt.

2 Rahmenbedingungen und Leitlinien des FNP

2.1 Regionalplanerische Rahmenbedingungen

2.1.1 Lage im Raum

Die Stadt Bad Bramstedt liegt in Verlängerung der Entwicklungsachse Hamburg-Kaltenkirchen am Hauptverkehrsband Hamburg-Kaltenkirchen-Neumünster-Kiel. Das Stadtgebiet hat eine Fläche von ca. 2.400 ha und dehnt sich in Nord-Süd-Richtung etwa 6 km und in Ost-West-Richtung etwa 5 km aus.

Durch Bad Bramstedt verlaufen in Nord-Süd-Richtung die B 4/ L 319 und in Ost-West-Richtung die B 206. Über beide Bundesstraßen besteht Anschluß an die östlich des Stadtgebietes verlaufende BAB 7 Hamburg-Flensburg. Außerdem führt die Eisenbahnlinie der AKN von Altona über Kaltenkirchen nach Neumünster durch Bad Bramstedt.

Bad Bramstedt liegt im Kreis Segeberg und hat derzeit 12.198 Einwohner (Stand Dezember 1998).

2.1.2 Siedlungsentwicklung

Erstmals 1274 wird Bad Bramstedt am Schnittpunkt der historischen Handels- und Verkehrswege von Lübeck nach Dithmarschen über Itzehoe, der Lübschen Trade und dem Nord-Süd-Heerweg von Jütland über Schleswig und Neumünster nach Hamburg als Siedlung erwähnt. Dieser erste Siedlungsbereich am nördlichen Ufer der Osterau umfaßt den Bereich des Kirchenbleecks mit der Evangelischen Kirche.

Der über die Bleecker Brücke nach Süden angrenzende Siedlungsbereich ist etwa im 15. Jahrhundert mit der aufkommenden Ochsendrift entstanden. Damit sind auch die Marktaktivitäten auf dem Bleeck mit der Roland-Figur begründet (steinerne Figur von 1693). Das „Hohe Dor“ war der südöstliche Platzausgang, das „Beecker Dor“ der Übergang über die Osterau nach Norden und das „Hude Dor“ der Ortsausgang nach Westen. 1830 wurde die Ausfallstraße Kiel-Altona (Altonaer Straße) als südlicher Stadtausgang ergänzt. Erst nach 1880 übersprang die Siedlungstätigkeit zum ersten mal den historischen Bereich „Bleeck-Kirchenbleeck.“ Bis 1917 wurden im heutigen Stadtgebiet lediglich an einigen Ausfallstraßen kleinere, in sich abgeschlossene, Bauvorhaben realisiert.

Zwischen 1920 und 1940 kamen an vielen Stellen der Stadt - z.B. Sommerland, Strietkamp, Bimöhler Straße - weitere Baugebiete hinzu, die jedoch bis auf wenige Ausnahmen immer noch engen Kontakt mit dem Stadtkern hielten.

Erst in der Entwicklungsphase nach 1953 wurden die großen Baugebiete Süd-West (Schillerstraße, Sommerland) und Nord (Bob'n de Lieth) erschlossen und besiedelt.

2.1.3 Landes- und regionalplanerische Zielsetzungen

Der im Oktober 1998 festgestellte Regionalplan für den Planungsraum I der Landesplanungsbehörde, Fortschreibung 1998, sieht folgende zukünftige Entwicklungsschwerpunkte vor:

- Bad Bramstedt soll als Unterzentrum sowie Entwicklungs- und Entlastungsort für den Verdichtungsraum Hamburg die über den äußeren Achsenswerpunkt Kaltenkirchen hinausgehenden Entwicklungsimpulse aufnehmen und als eigenständiges regionales Zentrum weiter gestärkt und entwickelt werden. Dazu bieten die schon bislang gute Entwicklung Bad Bramstedts und die Lage an den Hauptverkehrsstraßen A 7, B 4 und B 206 sowie an der AKN-Bahnlinie günstige Voraussetzungen.
- Der Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung der Stadt soll im südwestlichen Teil des Stadtgebietes liegen. Das Fremdenverkehrsangebot des anerkannten Heilbades Bad Bramstedt soll erweitert werden. Die zur Erhaltung und Erneuerung des historischen Stadtkerns eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen sind fortzuführen und zum Abschluß zu bringen.

- Der südliche und südöstliche Teil des Gemeindegebietes mit seinen Landschafts- und Naturschutzgebieten ist unter Beachtung der Belange des Naturschutzes weiterhin vorrangig dem Kurbetrieb und der Erholung vorzubehalten. Diese Gebiete sollen von einer Bebauung, die nicht primär Kur- und Erholungszwecken dient, freigehalten werden.
- Zur verkehrlichen Entlastung des Ortskernes ist im Zuge der B 206 mit Anbindung der B 4 der Bau einer ortsnahen nördlichen Umgehung einschließlich Umfahrung Hitzhusen dringlich. Dies muß unter weitgehender Schonung des Niederungsbereiches der Osterau erfolgen.
- Für die weitere gewerbliche Entwicklung Bad Bramstedts sind die Voraussetzungen vorrangig in nördlicher Richtung durch einen Umgemeindungsvertrag mit der angrenzenden Gemeinde Fuhlendorf geschaffen.

Die städtebauliche Verflechtung zwischen Bad Bramstedt und der Gemeinde Hitzhusen erfordert im Wohnungsbau weiterhin eine enge Abstimmung der kommunalen Planung.

2.1.4 Ziele der übergeordneten Landschaftsplanung

Die überörtlichen Ziele der Landschaftsplanung leiten sich aus den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes ab, wobei die Landschaftsplanung die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten hat.

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege umfassen den Schutz, die Pflege und Entwicklung der gesamten natürlichen Umwelt, sowohl im besiedelten als auch im unbesiedelten Bereich (§ 1 BNatSchG).

Daraus lassen sich Auftrag und wesentliche Inhalte der Landschaftsplanung ableiten (§§ 4, 6 LNatSchG):

- ⇒ Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes ist nachhaltig zu sichern; d.h. daß sämtliche Naturgüter wie Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen- und Tierwelt um ihrer selbst und als Lebensgrundlage des Menschen zu erhalten sind;
- ⇒ die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sind auch als Voraussetzung für die naturverträgliche Erholung zu bewahren und zu pflegen;

⇒ es ist bei Konflikten zwischen Nutzungsansprüchen und den Erfordernissen des Naturschutzes eine sachangemessene Lösung zu erarbeiten.

Die Landschaftsplanung ist in drei Ebenen organisiert und stellt die Ziele des Naturschutzes für das jeweilige Betrachtungsgebiet dar, nämlich:

- das Landschaftsprogramm für das ganze Land;
- der Landschaftsrahmenplan für Teile des Landes;
- der Landschaftsplan für Städte und Gemeinden.

Im Verhältnis zu anderen raumbezogenen Planungen wird die Landschaftsplanung der Bauleitplanung und den Fachplanungen zugrundegelegt.

Der Entwurf des Landschaftsprogramms liegt zur Zeit den Städten und Gemeinden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Stellungnahme vor.

Landschaftsrahmen- und Regionalplan liefern die notwendigen überregionalen Leitbilder, nach denen sich die künftige Landschaftsentwicklung der Gemeinde Bad Bramstedt ausrichtet:

2.2 Flächennutzungsplan und Umweltsituation

2.2.1 Ausgangslage

• Klima / Luft

Bad Bramstedt liegt im südlichen Teil des Klimabezirkes "Schleswig-Holsteinisches Flachland", in dem das ozeanische Klima kontinentale Einflüsse erfährt. Dieses spiegelt sich in den vom Landesdurchschnitt abweichenden kälteren Wintern und wärmeren Sommern wider.

Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt bis zu 775 mm und ist eine der höchsten in Schleswig-Holstein. Die Anzahl der Tage mit Niederschlägen ist mit 215 ebenfalls in der Spitzengruppe anzusiedeln. Dabei sind vor allem die Niederschläge in den Sommermonaten besonders hoch.

Das Untersuchungsgebiet gehört zu den nebelreichen Teilen Schleswig-Holsteins, wobei die Niederungsbereiche der Auen besonders nebelanfällig sind. Die Schwerpunkte der Nebelbildung liegen in den Spätherbstmonaten Oktober bis Dezember.

Als Hauptwindrichtung herrschen West-Südwest-Winde vor; im Frühjahr sind jedoch - neben dieser Hauptwindrichtung - auch Winde aus Ost-Nordost festzustellen. Allerdings sind die hier auftretenden mittleren Windstärken mit 2,5 bis 3,0 Bft die niedrigsten in Schleswig-Holstein.

Klimabedeutsame Elemente und Strukturen

- Die großflächigen Waldbereiche, deren Bedeutung in der Produktion von Kaltluft und in der Funktion als Frischluftversorger liegt.
- Die Niederungsbereiche der Osterau/ Bramau und der Schmalfelder Au, Ohlau und Hudau und die Moorflächen, die aufgrund des hohen Grundwasserstandes besonders durch Spät- und Frühfröste gefährdet sind und eine deutlich höhere Nebelhäufigkeit als die Ackerlandflächen zeigen.
- Auf der Ebene des Mikroklimas sind die Bereiche mit einem dichten Knicknetz von Bedeutung. Knicks üben einen Einfluß auf das Klima der bodennahen Luftschicht (z.B. durch Herabsetzung der Verdunstung) aus und vermindern die Winderosion.
- Aufgrund des raschen Geländeanstiegs an der Liethkante um mehr als fünfzehn Meter kommt es in diesen Bereichen zu dem sogenannten "Steigungsregen". Dieser entsteht durch die Erwärmung feuchter Luftmassen bei Aufsteigen aus den Niederungsbereichen über den Hangkanten der Lieth.
- Lokalklimatisch kennzeichnend für bebaute Flächen ist eine Temperaturerhöhung von maximal bis zu 5°C gegenüber dem Umland, eine geringere Windgeschwindigkeit sowie eine niedrigere Verdunstung. Darüberhinaus existiert ein erhöhter Anteil an gas- und staubförmigen Immissionen sowie eine geringere Versickerungsrate für die Grundwasserneubildung - bedingt durch den hohen Versiegelungsgrad.
- **Wasser**

Grundwasser

Südlich des Siedlungsraumes von Bad Bramstedt ist laut dem Entwurf "Gesamtplan Grundwasserschutz in Schleswig-Holstein" (Minist. F. Umwelt, Natur und Forsten 1997) ein Wasserschutzgebiet für das Wassergewinnungsgebiet des Wasserwerkes Bad Bramstedt in der weiteren Planung. Grundwassernahe Standorte sind entlang der Osterau, Schmalfelder Au, Ohlau, Hudau und Bramau sowie in den Randbereichen der Moorflächen zu erwarten. Diese Bereiche sind die natürlichen Standorte grundwasserbeeinflusster Bodentypen (Gley, Niedermoor) und seltener, an Feuchtig-

keit gebundener Pflanzengesellschaften. Bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung sind sie als Grünlandstandorte geeignet und werden auch überwiegend als solche genutzt. Für Wohnbebauung sind sie aufgrund des vergleichsweise feuchten Mikroklimas nicht geeignet.

Maßnahmen, die zur Absenkung des Grundwasserspiegels oder zur Beeinträchtigung der Neubildungsrate führen, können sich grundsätzlich auf das Grundwasservorkommen und seine Qualität auswirken.

Oberflächenwasser

Neben wenigen typischen Kleingewässern in landwirtschaftlichen Nutzflächen sind in Bad Bramstedt eine Vielzahl von Fischteichen vorhanden. Hinzu kommen weitere Gewässer, so z.B. Biotoplanlagen, Parkgewässer und Torfabgrabungsgewässer.

Die Osterau fließt - von Osten kommend - nach Bad Bramstedt und vereinigt sich hier mit der das südöstliche Stadtgebiet durchfließenden Hudau zur Bramau. Die Ohlau und Schmalfelder Au vereinigen sich südlich von Bad Bramstedt zur Hudau.

Nach dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I von 1988 weisen die Osterau, Bramau und Ohlau die Güteklasse II (mäßig belastet) auf.

Die Wasserqualität der Bäche und Gräben kann durch Stoffeinträge beeinträchtigt werden und sich somit auch negativ auf die Grundwasserqualität auswirken. Auch die weiteren Beeinträchtigungen des Grundwassers, wie die Absenkung des Grundwasserspiegels und die Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, können durch Beeinträchtigungen der Fließgewässer ausgelöst werden.

- **Boden**

Aus dem geologischen Ursprungsmaterial haben sich durch Bodengeneese unterschiedliche Bodenarten herausgebildet. Der Nordteil des Stadtgebietes von Bad Bramstedt wird dabei von Podsol-Braunerden, pseudovergleyten Podsolen und Pseudogleyen, welche sich aus lehmigem Sand und Sand entwickelt haben, dominiert.

Im Südteil herrschen Gley-Podsole, Gleye und Niedermoorböden vor. Als weitere im gesamten Untersuchungsraum auftretende Bodentypen sind Pseudogley-Parabraunerden, Parabraunerden, Anmoorgleye und Eisenhumuspodsole zu nennen.

Sämtliche Bodentypen haben sich auf Sand und Flachmoortorf gebildet.

Die seltenen Bodenarten in der Stadt Bad Bramstedt sind die Moorböden und die Mischlagen aus Moorboden und Sand. Diese Standorte sind durch landwirtschaftliche Nutzung überprägt und insofern durch Nährstoffeintrag aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie aus der Luft, durch Entwässerungsmaßnahmen, durch Überbauung und durch Verdichtung gefährdet.

Im Stadtgebiet sind mehrere besondere Gesteinseinheiten und geomorphologische Formen vorhanden. Dabei handelt es sich um das Kliff an der Bimöhler Straße (Liethhang), das Kliff östlich der BAB A 7 bei Klashorn und die Binnendünen am Heisterberg nördlich des Roddenmoores. Die morphologisch bedeutenden Bereiche sind durch Überbauung oder durch sonstige Überformungen im Rahmen verschiedener Nutzungen gefährdet.

Im Gebiet der Stadt Bad Bramstedt zeugen einige Bodendenkmale von einer vorgeschichtlichen Besiedlung. Dabei handelt es sich um zwei Grabhügel bei Bissenmoor und an der Osterau, eine Siedlung bei Holm und Schwarzdünen oder Grabhügel im Gelände des Kurgebietes. Die kulturhistorisch bedeutenden Bereiche sind durch Überbauung, dichten Bewuchs oder durch sonstige Überformungen im Rahmen verschiedener Nutzungen gefährdet.

• **Arten- und Biotopschutz**

Wesentliche ökologische Schwerpunktbereiche im Gebiet der Stadt Bad Bramstedt sind:

- das Roddenmoor und die angrenzende Feuchtgrünlandfläche im Norden des Stadtgebietes
- die bewaldete Liethkante nördlich der Bimöhler Straße und am Dahlkamp
- die Niederung der Bramau mit ausgeprägten Feuchtgrünlandflächen
- der reichstrukturierte Niederungsbereich der in diesem Abschnitt naturnah ausgebildeten Osterau
- der Bereich westlich der BAB A 7 mit den sehr hochwertigen Katenmoor und Schindermoor, den anderen, hochwertigen Hochmoorflächen, den Trockenrasenresten, den teilweise großflächigen Feuchtgrünlandbereichen und den Laubwaldflächen
- die Niederungen der Schmalfelder Au und der Ohlau.

Diese Bereiche stellen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten abwechslungsreiche Lebensräume dar.

2.2.2 Leitlinien

Nach § 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne, also auch des Flächennutzungsplanes, insbesondere zu berücksichtigen:

„gemäß § 1a die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima“.

Das Landesnaturschutzgesetz formuliert in § 1 u.a. folgende Regelungen:

- ⇒ Der Naturhaushalt ist als Wirkungsgefüge von Boden, Wasser, Luft, Klima, Tieren und Pflanzen in seinen räumlich abgrenzbaren Teilen so zu sichern, daß die den Standort prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen erhalten, entwickelt oder wiederhergestellt werden.
- ⇒ Mit dem Boden ist schonend umzugehen; mit den Bodenflächen ist sparsam umzugehen.
- ⇒ Beim Aufsuchen und bei der Gewinnung von oberflächennahen Bodenschätzen, bei Abgrabungen und Aufschüttungen sind dauerhafte Schäden des Naturhaushalts und Beeinträchtigungen wertvoller Landschaftsteile zu vermeiden.
- ⇒ Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind gering zu halten; Beeinträchtigungen des Klimas sind zu vermeiden.

2.3 Bevölkerungsstruktur

2.3.1 Ausgangslage

Die Bevölkerung der Stadt wuchs in der Vergangenheit bis ungefähr 1987 im Vergleich mit dem Kreis Segeberg wesentlich langsamer. Von 1961 bis 1970 beispielsweise nahm die Bevölkerung der Stadt Bad Bramstedt im Verhältnis 6,6 % weniger zu als die Bevölkerung des Kreises Segeberg im gleichen Zeitraum. Von 1970 bis 1987 betrug diese Differenz sogar 10,7 %.

Seit 1987 läuft diese Entwicklung anders herum. Bad Bramstedt hat einen deutlich höheren Zuwachs zu verzeichnen als der Kreis Segeberg (vgl. folg. Tab.).

Jahr ¹	Einwohner in der Stadt Bad Bram- stedt	Einwohner im Kreis Segeberg	Einwohnerzu- wachs in der Stadt Bad Bram- stedt in %		Einwohnerzu- wachs im Kreis Segeberg in %		Vergleich der prozentualen Zuwächse der Bevölkerung zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Bad Bramstedt
			Zeitraum	pro Jahr	Zeitraum	pro Jahr	
1939	3312	62697	-	-	-	-	-
1950	6239	129349	88,4	8,0	106,3	9,6	-17,9 %
1961	6199	122424	-0,1	0,0	-5,4	-0,5	4,7 %
1970	7929	164627	27,9	3,0	34,5	3,7	-6,6 %
1987	9366	212110	18,1	1,0	28,8	1,7	-10,7 %
1991	10052	224015	7,3	2,0	5,6	1,4	1,7 %
1995	11275	237083	12,2	3,0	5,8	1,4	6,4 %
1998	12198	242974	8,2	2,7	2,5	0,8	5,7 %

Tabelle 1: Bisherige Einwohnerentwicklung Stadt Bad Bramstedt und Kreis Segeberg im Vergleich

2.3.2 Leitlinien für die Bevölkerungsentwicklung

Den geplanten neuen Wohnbauflächen liegen die folgenden Annahmen und Zielsetzungen zur Bevölkerungsentwicklung zugrunde:

- Die Bevölkerungsprognose des Regionalplanes 1995 geht für den Kreis Segeberg von einer weiteren Steigerung der Bevölkerungszahl aus (vgl. Tabelle 2). Dabei wächst die Stadt Bad Bramstedt deutlich stärker als der Kreis Segeberg.
- Der Zuwachs Bad Bramstedts wird gemäß dem derzeitigen Trend mit 2 % pro Jahr bis zum Jahre 2010 prognostiziert.

¹Statistisches Landesamt Kiel

- Die demographische Entwicklung zu kleineren Haushaltsgrößen im Sinne einer älter werdenden Bevölkerung führt darüber hinaus zu wachsendem Wohnraumbedarf, ohne daß die Bevölkerungszahl hierbei steigen oder gleich bleiben müßte.

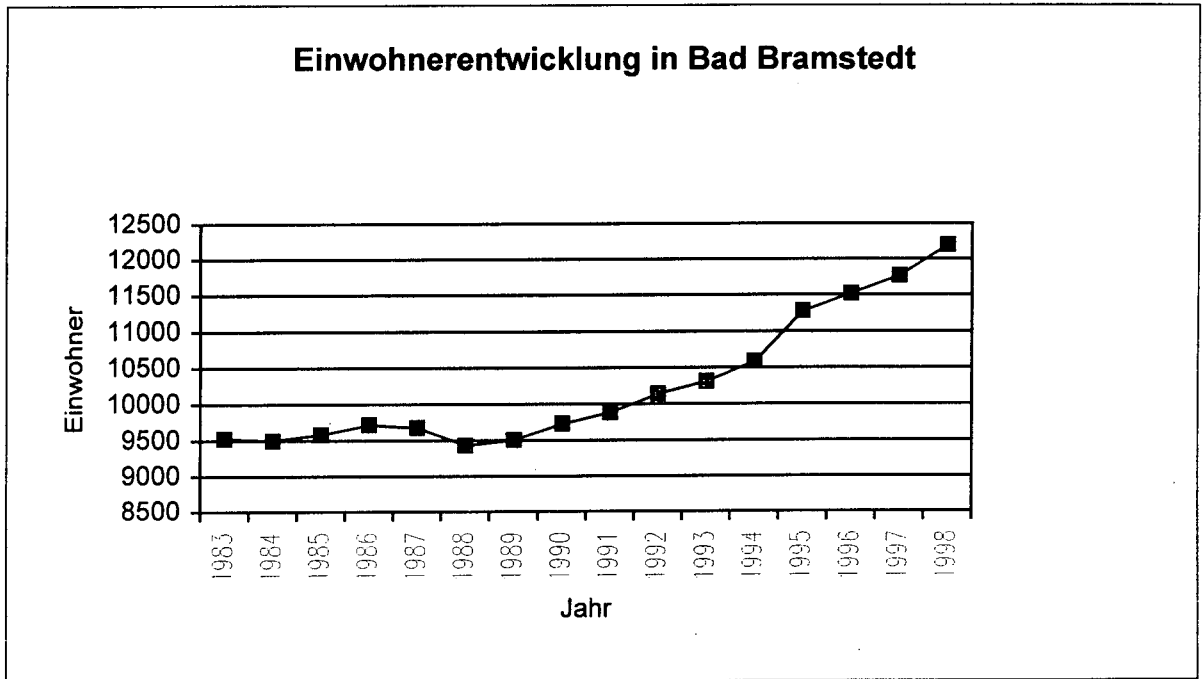


Bild 1: Einwohnerentwicklung in Bad Bramstedt von 1983 bis 1998

Bild 1 zeigt den hohen Zuwachs der Einwohnerzahl in Bad Bramstedt seit 1989.

Tabelle 2 zeigt die prognostizierte Einwohnerentwicklung des Kreises Segeberg.

Der prognostizierte Trend der Bevölkerungsentwicklung im Kreis Segeberg ist demnach **nicht** auf Bad Bramstedt übertragbar. Schon jetzt läßt sich an Hand der tatsächlichen Entwicklung sagen, daß die Zuwachsrate der Bevölkerung in Bad Bramstedt deutlich höher sein wird als im Kreis Segeberg.

Jahr	Einwohner in der Stadt Bad Bramstedt	Einwohner im Kreis Segeberg ²	prognostizierter Einwohnerzuwachs in %	
			Bad Bramstedt	Kreis Segeberg
1993 ³	10515	231000	-	-
2010	14200	256500	35	11

Tabelle 2: Prognostizierte Einwohnerentwicklung Kreis Segeberg (Bevölkerungsprognose für den Kreis Segeberg)

²Regionalplan 1

³Kreis Segeberg

2.4 Wirtschaftliche Situation

Aufgabe der Flächennutzungsplanung für Bad Bramstedt ist es, aktuellen sowie zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungen ausreichendes Flächenpotential zuzuweisen, damit die allgemeinen Belange der Wirtschaft Berücksichtigung finden sowie Arbeitsplätze erhalten, gesichert und neu geschaffen werden können. In Bad Bramstedt ist eine Veränderung der Wirtschaftssektoren (Land- und Forstwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Handel und Verkehr, sonstige Dienstleistungen) eingetreten, die sich zwischen 1987 und 1997 weiter bestätigt hat (1987 waren 1.847 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Dienstleistungsberufen tätig, in 1997 waren dies bereits 757 mehr, nämlich 2.604 Beschäftigte). Auch in Zukunft werden Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich weiter zunehmen und in anderen Wirtschaftssektoren abnehmen.

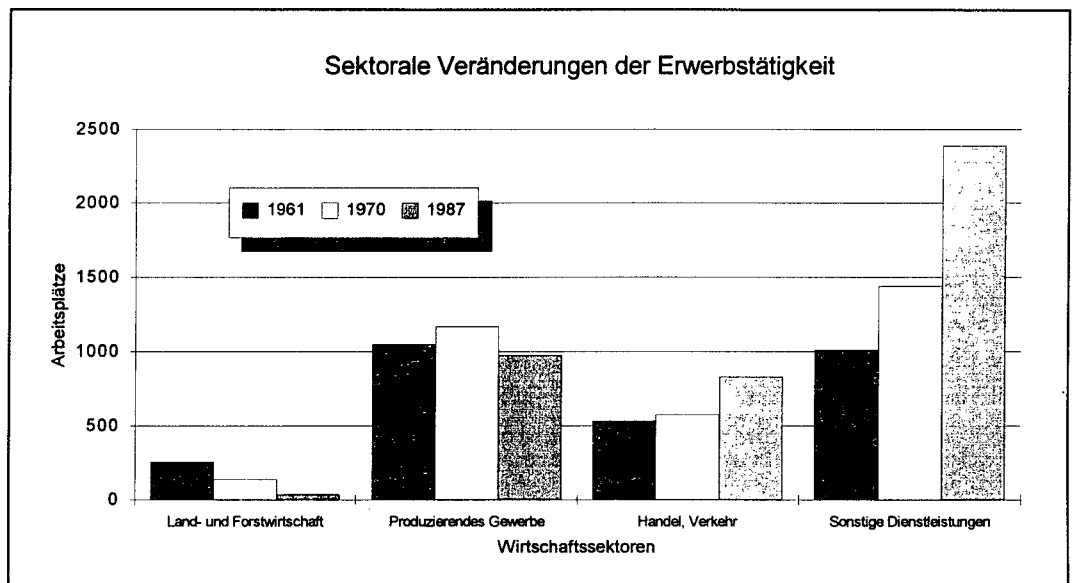


Bild 2: Sektorale Veränderungen der Erwerbstätigkeit in Bad Bramstedt 1961, 1970, 1987

Daraus folgt, daß zukünftig weitere gewerbliche Flächen hauptsächlich durch Dienstleistungsbetriebe in Anspruch genommen werden. Die folgenden drei Graphiken verdeutlichen diesen Prozeß.

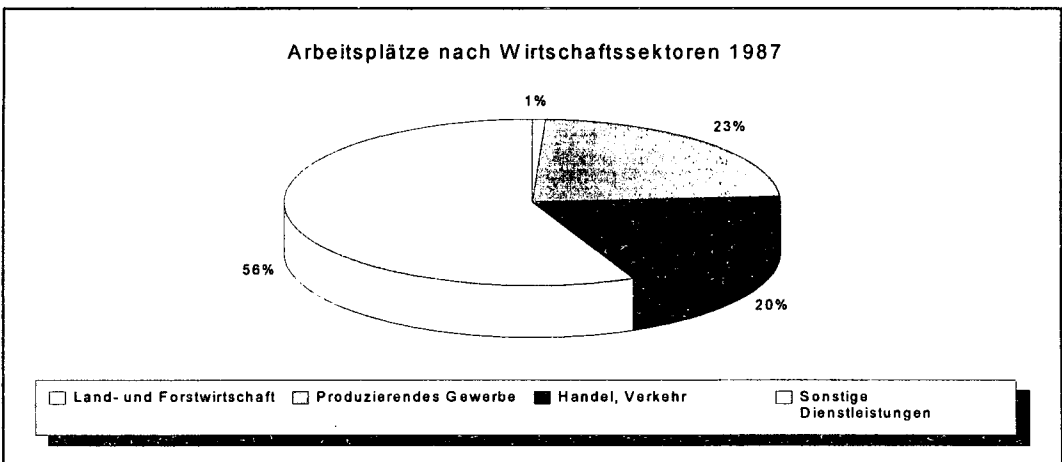
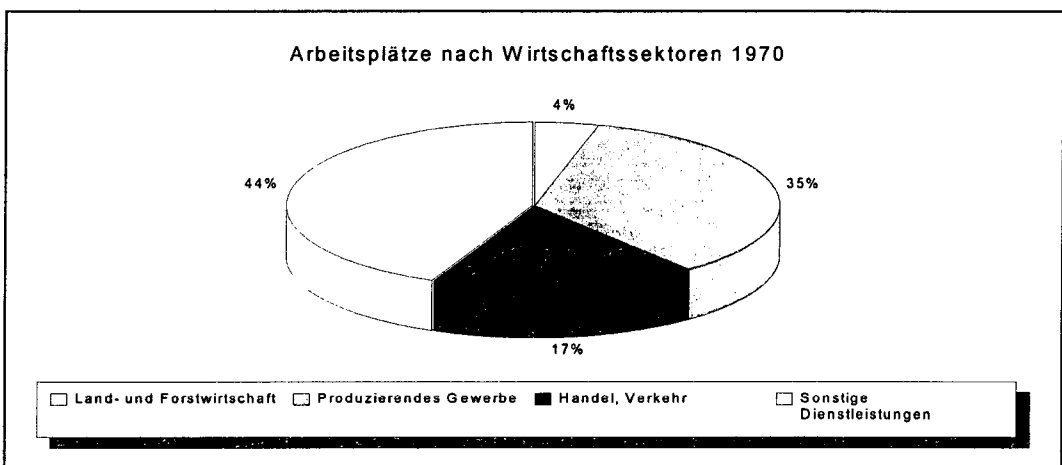
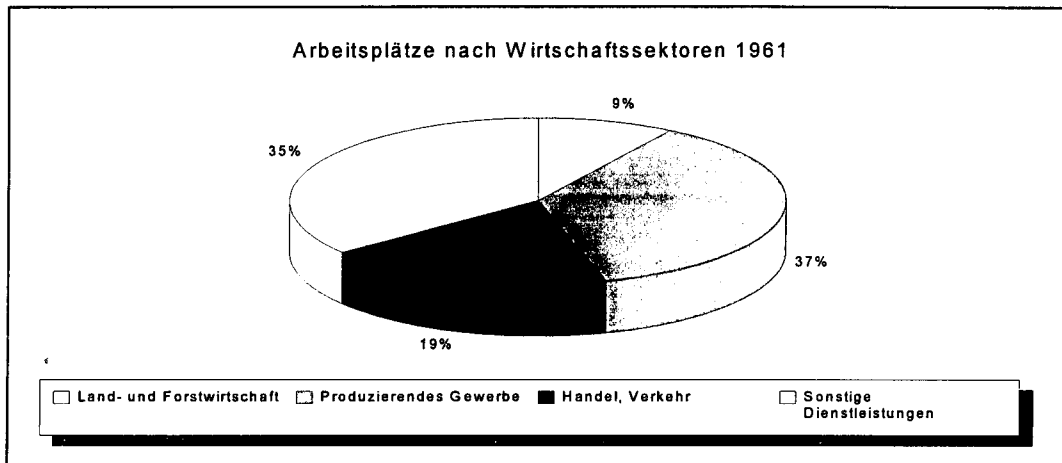


Bild 3, 4 und 5: Vergleich der Veränderung der Anzahl von Arbeitsplätzen nach Wirtschaftssektoren in Bad Bramstedt

3 Grundkonzeption und Planungsziele des FNP

3.1 Planungsgrundlagen

Ausgangspunkt für die räumliche Entwicklung Bad Bramstedts ist die historisch entstandene Situation, also der bauliche und naturräumliche Bestand und Zustand der Stadt mit seinen prägenden Elementen.

Die Siedlungsstruktur der Stadt Bad Bramstedt ist maßgeblich durch die innerstädtische Auenlandschaft und durch die Heide- und Moorlandschaft in der Umgebung geprägt. Die Auen tragen maßgeblich zur Attraktivitätssteigerung des Erholungswertes der vorhandenen Kur- und Klinikbereiche sowie der Hotels bei. Der daraus resultierende hohe Freizeitwert macht Bad Bramstedt zu einem begehrten Wohnstandort und ist ein wichtiger sogenannter weicher Standortfaktor für hochqualifizierte Arbeitsplätze, vor allem im Dienstleistungsbereich.

Zu einer Aufwertung des Erscheinungsbildes des historisch geprägten Stadtzentrums haben besonders die baulichen Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung (u.a. Umbau Bleeck, Modernisierung historisches Rathaus) beigetragen.

Die Herausnahme des überörtlichen Verkehrs (B 206) aus dem Stadtzentrum, eine wesentliche Zielsetzung der städtebaulichen Rahmenplanung konnte zwar bisher nicht verwirklicht werden, die Trassenplanung ist jedoch inzwischen abgeschlossen und das notwendige Planfeststellungsverfahren soll in 1999 begonnen werden. Die Neuordnung der überörtlichen Verkehre bleibt wesentlich für die zukünftige Entwicklung der Stadt Bad Bramstedt.

Die Planungen der Stadt sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

3.2 Planungsziele

Die Flächennutzungsplanung will Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, wie die Stadt Bad Bramstedt langfristig die ihr zugeordnete regionalplanerische Funktion als Entwicklungs- und Entlastungsstandort in einer für die natürlichen Lebensgrundlagen der Stadt und Region verträglichen Weise wahrnehmen kann, ohne daß die natürlichen Lebensgrundlagen für die Stadt oder die Region nachhaltig beeinträchtigt werden.

In allen Teilräumen der Stadt soll eine **ausgewogene Nutzungsstruktur** hergestellt bzw. gesichert werden. Dazu gehört eine entsprechende Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten und ergänzenden Infrastruktureinrichtungen. Diese Mischung wird die städtische Vielfalt sichern, Wege verkürzen

und eine ökologische Verträglichkeit des Wachstums ermöglichen. Bei zunehmender Konkurrenz verschiedener Nutzungsansprüche um die begrenzte Stadtfäche soll durch eine bessere Ausnutzung und angemessene Verdichtung oder Umnutzung bebauter Flächen die Erweiterung des Stadtkörpers in die offene Landschaft (Außenbereich) begrenzt werden ohne jedoch hierdurch die öffentlichen Freiraum- und Erholungsflächen innerhalb des besiedelten Bereiches in ihren Teilfunktionen zu beeinträchtigen. Trotz bereichsweiser Nachverdichtung und Erweiterung der bebauten Siedlungsfläche muß sich Bad Bramstedt seinen Charakter als durchgrünte Stadt mit attraktiven Erholungsflächen und funktionsfähigem Naturhaushalt erhalten und diesen dauerhaft und stetig fortentwickeln.

Es soll ein **hoher Versorgungsstandard** für die Bad Bramstedter Stadtbevölkerung erreicht werden.

Das Wohnungsangebot ist so auszustatten, daß den unterschiedlichsten Wohnbedürfnissen und Altersgruppen in der Stadt Rechnung getragen werden kann.

Die städtischen und regionalen **Verkehrssysteme** sind so miteinander zu verbinden bzw. zu entflechten, daß neben einem hohen Grad an Funktionsfähigkeit und Erschließungsqualität auch eine stadt-, umwelt- und sozialverträgliche Abwicklung des Verkehrs gewährleistet wird und die Innenstadt die Aufgaben eines Kommunikationspunktes voll erfüllen kann.

Für alle Bevölkerungsgruppen in der Stadt sind gleichwertige Mobilitätschancen anzustreben.

Die vorgenannten Leitsätze einer Stadtentwicklung Bad Bramstedts an der Jahrtausendwende bilden die Grundlage für eine umwelt- und sozialverträgliche Stadtentwicklung, in der Wohnen und Arbeiten in einer gesunden und erholsamen Umwelt Grundbedingungen jeglichen Handelns ist.

Die Stadt Bad Bramstedt besitzt trotz der im Westen und Norden inzwischen weitgehend dicht bis an die Grenze des Gemeindegebietes gerückten Siedlungsflächen und der räumlichen Einschränkung durch Verkehrsstrassen (geplante Umgehung B 206) sowie ökologisch bedeutsame Auenlandschaft auf den für eine Bebauung geeigneten Flächen durchaus die Möglichkeit, eine auch weiterhin zukunftsorientierte dynamische Entwicklung nehmen zu können.

Die Stadtentwicklung muß zukünftig deshalb noch stärker qualitativ betrieben werden. Die Schwerpunkte der Neuauf-

stellung des Flächennutzungsplanes sehen daher folgendermaßen aus:

- Im Norden werden die vorhandenen Gewerbeflächen weiterentwickelt. Die Ausweisung neuer Gewerbeflächen reicht bis an die geplante Ortsumgehung (B 206). Die dazu benötigten Flächen sind im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung von der Gemeinde Fuhendorf zur Stadt Bad Bramstedt am 01.01.1998 umgemeindet worden. Auf eine Ansiedlung von Gewerbe mit erheblichen Umweltauswirkungen (Geruch, Lärm) ist zu verzichten. Im Nordwesten sind weitere Wohnbauflächen möglich.
- Im Süden des Stadtgebietes sollen vorrangig Freiflächen für Erholung, Freizeit und vorgehalten und entwickelt werden.
- Im Südwesten sind im Rahmen der Strukturentwicklungsplanung „Südweststadt“ weitere wohnbauliche Flächenpotentiale in größerem Umfang vorhanden. Darüber hinaus kann eine gebietsübergreifende Planung mit der Nachbargemeinde Hitzhusen im Zusammenhang mit zukünftigen Wohnbauflächen angestrebt werden.
- Die überwiegend naturbetonten „Freiflächen“ im Osten des Stadtgebietes von Bad Bramstedt sind bis auf Flächen südlich der Bimöhler Straße und südlich des Lohstücker Weges unter städtebaulichen (Entfernung zum Kern, Zersiedelung) wie unter landschaftsplanerischen Aspekten (Zerschneidung von Biotopen und natürlichen Lebensräumen) für eine weitere bauliche Nutzung eher nicht geeignet. Aus diesem Grunde liegt hier der Schwerpunkt der landschaftsplanerischen Maßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten.

4 Wohnbauflächen

4.1 Ausgangslage

Die Stadt Bad Bramstedt hat in den letzten Jahren umfangreiche Flächen, besonders im Südwesten des Gemeindegebietes (Weststadt bzw. Südweststadt) zum Teil über begleitende Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren für neue Wohngebiete bereitgestellt. Am südwestlichen Stadtrand erfolgt die Realisierung abschnittsweise und über einzelne Bebauungspläne (B-Plan 41 und B-Plan 42) auf der Grundlage einer zuvor beschlossenen Strukturplanung für das Gesamtgebiet. Inzwischen sind große Bereiche, zum Teil in verdichteter Bauweise (Mietwohnungen und Reihenhäuser) bebaut. Lediglich im Süden liegen noch bisher nicht erschlossene Reserveflächen.

Im Innenbereich, in der Umgebung des Stadtzentrums, wurden über städtebaulich angemessene Nachverdichtungen geeigneter Gebiete weitere Wohnbauflächen geschaffen. Der noch gültige Flächennutzungsplan verfügt demnach nur noch über geringe Reserveflächen, die bisher noch nicht in die verbindliche Bauleitplanung überführt wurden.

Bad Bramstedt hat einen Wohnungsbestand von insgesamt 4.885 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Stand 31.12.1997). Die Wohnungen in Wohngebäuden verteilen sich dabei auf 1.838 in 1-Fam.-Häuser, 638 in 2-Fam.-Häuser sowie 2.304 in Mehrfamilienhäuser.

4.2 Entwicklungstendenzen und Annahmen

Bei 11.768 Einwohnern (Stand 31.12.97) ergibt sich eine **Haushaltsgröße** von statistisch 2,41 (auch Belegungsdichte genannt).

Dieser Wert ist für einen zentralen Ort, gemessen am bundesdeutschen Durchschnitt, vergleichsweise hoch. Er geht aufgrund der aktuellen demographischen Entwicklung zu kleineren Haushaltsgrößen (Single-Wohnungen), zu einer älter werdenden Bevölkerung und einem gestiegenen Wohnflächenbedarf pro Kopf gegen 2 und liegt in Großstädten sogar noch darunter. Allein schon dieser Trend führt zu einem wachsenden Wohnraumbedarf, ohne daß die Bevölkerungszahl hierbei steigt oder auch nur gleich bleibt. Diese strukturellen Veränderungen sind bei der Betrachtung von Bevölkerungswachstumsprognosen zu berücksichtigen.

Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Flächennutzungsplänen führt also nicht automatisch zu einem voraussehbaren

Zuwachs in der Einwohnerentwicklung. Angestrebte hohe Einwohnerzuwächse müssen u.U. durch überproportional hohe Flächenausweisung erkaufte werden. Daher sollte insbesondere die Möglichkeit verdichteter Bauweisen (Reihenhäuser) bei der Planung zukünftiger Baugebiete entsprechend den Erfordernissen des § 1a BauGB (sparsamer Umgang mit Grund und Boden) Berücksichtigung finden.

- Die von Landesplanung und Kreis Segeberg genannte Zielgröße von ca. 14.700 EW im Jahr 2010 entspräche einem **Wohnungsneubedarf** von ca. 30 % des Bestandes unter Zugrundelegung der obengenannten Haushaltsgröße.
- Der aufgestaute **Nachholbedarf** wird auf Kreisebene mit 5 % des Gebäudebestandes angenommen, der mittel- bis langfristig gleichmäßig abzubauen ist.
- Der gebäudebezogene **Ersatzbedarf**, der durch Umnutzung, Abriß oder Zusammenlegung von Wohnungen entsteht, ist mit 5 % zu veranschlagen

4.3 Leitlinien

Die landesplanerische Einstufung Bad Bramstedts als Entwicklungs- und Entlastungsort und die daher angestrebte kräftige Entwicklung (Bevölkerungsentwicklung) muß mit den vorhandenen Freiraumqualitäten Bad Bramstedts in Einklang gebracht werden. Das Leitbild der Stadt Bad Bramstedt als Kur- und Rolandstadt erfordert in besonderem Maße einen Ausgleich zwischen neuen Flächeninanspruchnahmen durch bauliche und sonstige Maßnahmen und den Belangen des Naturschutzes. Wichtiges planerisches Ziel bei allen zukünftigen Neuausweisungen ist daher eine verträgliche Einfügung in das Landschaftsbild durch geeignete grünplanerische Maßnahmen. Die Zusammenführung der potentiellen Nutzungskonflikte erfolgt auf der Grundlage der Ziele des Landschaftsplanes.

4.4 Planungen / Darstellungen

Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes weist insgesamt rund 97 ha neue Wohnbauflächen als zukünftiges Entwicklungspotential aus. Darin enthalten sind sowohl die vorangegangenen FNP-Änderungen als auch Baulandreserven des alten Flächennutzungsplanes.

Damit kann grundsätzlich ein Zuwachs von 3.500 bis 4.000 Einwohner im Planungszeitraum bis 2010 planerisch gesichert

werden. Die Eignung und dementsprechende zeitliche Inanspruchnahme dieser Flächen wird bedingt durch ihre städtebauliche (vorhandene städtebauliche Dichte, Infrastruktur) und landschaftliche Lage.

Die Flächen südlich der Bimöhler Straße und dem Bereich Bissenmoor erfordern eine besonders intensive Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und werden in ihrer dargestellten Ausdehnung zeitlich unterschiedlich entwickelt.

Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung bleibt für die nächsten Jahre die Südweststadt. Die dargestellten Wohnbauflächen im Anschluß an das Stadtzentrum werden hauptsächlich aus dem Bestand und den rechtskräftigen Bebauungsplänen (B-Pläne Nr. 22 - 24) übernommen.

Die Erweiterung der Südweststadt bis an die Gemeindegrenze im Westen erfolgt auf der Grundlage des 1996 beschlossenen Strukturplanes „Weststadt“. Die Flächen nördlich des Hoffeldweges sind bereits erschlossen. Südlich des Hoffeldweges ist ein Standort für eine Grundschule und eine Kindergarteneinrichtung zur Versorgung des Gebietes planungsrechtlich gesichert (B-Plan Nr. 42). Die Schule ist fertiggestellt.

Die Bebauung erfolgt überwiegend, wie schon in den realisierten Teilgebieten, in einer Mischung aus verdichteten Reihenhauszeilen und freistehenden Einfamilien- und Doppelhäusern.

Eine Fortsetzung der Siedlungsentwicklung nach Westen ist denkbar und könnte etwa im Rahmen einer interkommunalen Entwicklungsplanung zusammen mit der Nachbargemeinde Hitzhusen erfolgen.

Im Norden Bad Bramstedts wird als Erweiterung für Wohnbauflächen eine Fläche an der nördlichen Gemeindegrenze (Maienbeeck nördlich der Kleingartenanlage Bob'n de Lieth, ca. 12 ha) dargestellt.

Als freizuhaltende Fläche bzw. Grünzug wird westlich dieser Wohnbaufläche eine angrenzende Grünfläche vorgesehen. Sie ist für das Stadtklima bzw. als Biotopverbundfläche für die weitere Entwicklung ökologischer Funktionen Bad Bramstedts wichtig. Da die zukünftige Wohnbaufläche nahe an die B 206-Trasse angrenzen wird, müssen dort Flächen vorgesehen werden, auf denen Anlagen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Lärmschutzwälle) errichtet werden können. Für die genaue Ausarbeitung von Lärmschutzmaßnahmen ist zu gegebener Zeit ein entsprechendes Fachgutachten einzuholen.

Die im neuen Entwurf geänderte Flächenausweisung nördlich der Rosenstraße von gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen ist aufgrund des dort vorhandenen Bestandes notwendig. Mit dieser Umwidmung wird dem Erfordernis nach kernnahen, städtischen, gesunden und attraktiven Wohnstandorten in Bad Bramstedt Rechnung getragen. Die ansässigen Handwerks- und Gewerbebetriebe genießen Bestandsschutz.

Der vorhandene Kurschwerpunkt hat sich in den letzten 60 Jahren stark entwickelt. Neben einer Neuansiedlung und einer Klinikerweiterung kam es im Bereich der Straßen Am Wittrehm und Otto-Liebing-Weg (ca. 5,7 ha) zu wohnbaulichen Erweiterungen. Diese Erweiterungen, die aus städtebaulicher Sicht eigentlich dort unerwünscht sind, haben jedoch aus Sicht des Kurbetriebes eine wichtige Funktion übernommen. Dort gibt es sehr viele Pensionen und preiswerte Übernachtungsmöglichkeiten außerhalb des Hotelbereiches. Der städtebauliche Charakter dieses Gebietes ist überwiegend durch Wohngebäude geprägt. Mit Blick auf die vorstehend genannte Problematik soll die vorhandene Wohnbaufläche nach Süden erweitert werden. Sie wird dadurch maßvoll abgerundet. Der wichtigen Kurfunktion (Übernachtungsmöglichkeit) wird dadurch Rechnung getragen.

Südlich der Bimöhler Straße sind in Verbindung mit strassenbegleitenden Mischflächen in Richtung der Auen umfangreiche Wohnbauflächen (ca. 33 ha) dargestellt. Besonders die auennäheren Bereiche sind als Vorratflächen zu betrachten und können nur in enger Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes abschnittsweise entwickelt werden. Die bauliche Dichte sollte nach Süden und in Richtung Osten zur Erzielung einer besseren landschaftlichen Einbindung abnehmen.

Die Wohnbauflächendarstellung südlich der Wohnsiedlung Bissenmoor, die auch eine Erweiterung im Westen erhält, sind im Zusammenhang mit dem angrenzenden geplanten Golfplatz zu sehen.

Die hier entstehenden Wohneinheiten können deshalb nicht aus dem Bedarf der regulären Bevölkerungsentwicklung Bad Bramstedts abgeleitet werden.

Die vorgesehene parkartige Siedlungsstruktur mit Einzel-, Doppel und Reihenhäusern soll ein besonderes Klientel ansprechen.

Im FNP sind geplante Wohnbauflächen dargestellt, die landwirtschaftliche Betriebe überlagern, die zum einen Bestandsschutz genießen und zu denen zum anderen aufgrund der Produktionsstruktur bestimmte Abstände einzuhalten sind.

Einige der dadurch betroffenen Wohnbauflächen sind zur Deckung des absehbaren Wohnraumbedarfes kurzfristig not-

wendig, andere Flächen können im zeitlichen Rahmen des FNP aktiviert werden, wenn der Bedarf wirksam wird und sich die Abstandsfrage aufgrund Produktionsänderung oder gar -aufgabe erledigt hat.

Konflikte zwischen heranrückender Wohnbebauung und Abstandsansprüchen der Landwirtschaft müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt werden (vgl. auch Ausführungen unter 9.3.3 Landwirtschaft).

5 Gemischte Bauflächen

5.1 Ausgangslage

Die bestehenden Mischbauflächen liegen überwiegend im Bereich des historischen Stadtkerns und entlang den Hauptverkehrsstraßen Maienbeeck und Landweg im nördlich angrenzenden Stadtquartier sowie im Umfeld des Bahnhofs. Weitere Mischbauflächen existieren westlich entlang der Hamburger Straße in Richtung Süden.

5.2 Leitlinien

- ⇒ Das gleichberechtigte Nebeneinander von Wohnen und kleingewerblicher Nutzung soll die Vielfalt und Belebung dieser Bereiche sicherstellen und so zu einer Funktionsstärkung beitragen.
- ⇒ Die Durchmischung von Wohnen, Arbeiten und wohnungsnahen Versorgungseinrichtungen vermeidet innerörtliche autobezogene Verkehrsbewegungen und reduziert damit auch die Immissionsbelastungen für die Bewohner.
- ⇒ Eine verstärkte Verknüpfung von Wohnbauflächen sollte auch unter dem Aspekt der Verkehrsvermeidung angestrebt werden.

5.3 Planungen / Darstellungen

Die im rechtsgültigen F-Plan dargestellte Mischfläche im Stadtkern von Bad Bramstedt soll im neuen F-Plan beibehalten werden. Diese Mischfläche setzt sich zwischen Hamburger und Altonaer Straße fort. Bei beiden Flächen soll die gewerbliche Entwicklung von Einzelhandel und Kleingewerbe gefestigt werden.

Die dargestellten Mischflächen an den Straßen Maienbeeck und Landweg liegen im Stadtzentrum Bad Bramstedts. Die dort schon vorhandenen Gewerbebetriebe, Dienstleistungsbetriebe, Einzelhandelsbetriebe und sonstigen nicht wesentlich störenden Gewerbebetriebe sollen die Möglichkeit erhalten, sich in diesem zentralen Bereich weiterzuentwickeln.

Die neu dargestellten entlang des Düsternhop dienen der Nutzungsabstufung zwischen dem nördlich angrenzenden Gewerbegebiet und den südlich gelegenen Wohnbauflächen bzw. dem Schulstandort. Sie bieten Betrieben Raum, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Das Erweiterungsgebiet nördlich Lehmberg wird nicht insgesamt als Mischgebiet dargestellt, sondern gestaffelt in Mischgebiet und Wohnbaufläche.

Die Ausweisung zusätzlicher Mischflächen südlich der Bimöhler Straße soll als Grundlage für die angemessene Erweiterung der bestehenden Gewerbebetriebe dienen. Diese Ausweisung kann dazu beitragen, daß in der Nähe von Wohnstandorten Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Infolgedessen werden zusätzliche Verkehrsemissionen sowie ein zusätzlicher Flächenverbrauch verhindert. Der Standort zeichnet sich durch seine Nähe zum Bahnhof aus.

Weitere Mischflächen sind am Schlüskamp und der Straße Butendoor am zukünftig umgestalteten Lohstücker Weg vorgesehen, der im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 206 eine neue Verkehrsfunktion erhalten wird. Die Mischflächen, die sich an die neu ausgewiesene Wohnbaufläche arrondieren, sollen den mit der Umgehungsstraße neu geschaffenen Stadteingang definieren sowie aufgrund ihrer verkehrstechnisch günstigen Lage, Raum für die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe bzw. Handel- und Dienstleistungsbetrieben bieten. Aus diesem Grunde wird auch ein zusammenhängend erschließbarer Teilbereich des Gebietes entlang der Trasse der AKN als Mischgebiet dargestellt.

Die Flächen zwischen der AKN-Trasse und der künftigen Trasse der Umgehungsstraße B 206 südlich des Lohstücker

Weges werden vorerst nicht weiter überplant. Dieser Teilbereich kann künftigen Planungsentwicklungen und Überlegungen in Richtung verträgliches Gewerbe- bzw. Mischgebiet vorbehalten bleiben.

Die im rechtsgültigen F-Plan dargestellte gewerbliche Baufläche an der Hamburger Straße wird aus städtebaulichen Gründen in eine Mischfläche (ca. 1,8 ha) umgewidmet. Durch diese Umwidmung wird verhindert, daß sich dort Gewerbebetriebe niederlassen, die das Wohnen erheblich stören. Als funktionales Leitbild gilt auch hier, daß Gewerbebetriebe, die das Wohnen erheblich stören können, auf den Gewerbeflächen im Norden der Stadt konzentriert werden sollen.

6 Gewerbebauflächen

6.1 Ausgangslage

Die bestehenden gewerblichen Bauflächen Bad Bramstedts liegen in stadtstrukturell günstiger Lage im Norden des Gemeindegebiets an der Grenze zu Fuhlendorf. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 wurden weitere angrenzende Flächen erschlossen.

6.2 Leitlinien

Auch in Zukunft werden Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich zunehmen und in anderen Wirtschaftsstrukturen abnehmen. Da Dienstleistungsunternehmen, im Unterschied zum produzierenden Gewerbe, besondere Ansprüche an ihre Flächen haben, gewinnt die städtebauliche Qualität vorhandener und zukünftiger Gewerbegebiete an Bedeutung. Führungsvorteile, attraktives, repräsentatives Umfeld, kurze Wege sind nur einige Beispiele für die unterschiedlichen Flächenansprüche. Schon auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sollen daher bei der Neuausweisung von gewerblich genutzten Flächen städtebauliche Qualitätsstandards Berücksichtigung finden.

Zukünftige Betriebe sollen sich hinsichtlich Nutzung und Gestaltung ihrer baulichen Anlagen in den Maßstab und das Erscheinungsbild der Umgebung und des Ortes einfügen.

6.3 Planungen / Darstellungen

Die im Norden der Stadt Bad Bramstedt dargestellten Gewerbeflächen werden aus dem Bestand sowie dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 33 übernommen und zur Arrondierung nach Osten in Richtung der AKN-Trasse erweitert. Die durch Umgemeindung von der Gemeinde Fuhlendorf zum 01.01.1998 neu erworbenen Flächen werden ebenfalls als neue Gewerbeflächen dargestellt. Sie reichen bis an die geplante Trasse der zukünftigen Ortsumgehung.

Die Flächen entlang der Kieler Straße liegen bei Realisierung der neuen Trasse der B 206 direkt an der geplanten nördlichen Abfahrt in besonders günstiger Lage. Die Bedeutung eines Stadteingangs erfordert an dieser Stelle besondere Anforderungen an das bauliche und grüngestalterische Erscheinungsbild des Gewerbegebietes

Für die Gebietserweiterungen im Osten wird ein Gleisanschluß an die AKN-Trasse vorgesehen. Eine genaue Abstimmung über den Trassenverlauf sollte im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

7 Sondergebietsflächen

Die dargestellte Sonderfläche Bundesgrenzschutz soll - wie auch schon im rechtsgültigen F-Plan dargestellt - nachrichtlich übernommen bzw. beibehalten werden.

Die Flächen südlich der Rheumaklinik und westlich des Wohngebietes Am Wittrehm / Otto-Liebing-Weg sind als Flächen für die weitere Entwicklung des Rheumaklinik-Bereiches vorgesehen. Für den Bereich Segeberger Straße / Hamwiesel ist eine als neuer Kurschwerpunkt angedachte Sonderbaufläche dargestellt. Die aktuelle Situation im Gesundheitswesen läßt diese Ausweisung zwar z.Z. in einem neuen Licht erscheinen, an der Darstellung soll aber festgehalten werden, um eine Fläche für Freizeit- und Erholungsnutzungen bzw. kurähnliche Einrichtungen im weitesten Sinne für eine langfristige Realisierung vorhalten zu können.

Insgesamt gesehen sind die beiden Kurschwerpunkte eine der wichtigsten ökonomischen Entwicklungspotentiale für die Zukunft der Stadt Bad Bramstedt. Die Anbindung des neuen Kurschwerpunktes sollte nach Möglichkeit so gestaltet werden, daß dieser zusammen mit der Knotenplanung für die neue Umgehungsstraße B 206 erfolgt. Eine weitestgehende Schonung der vorhandenen Auenflächen muß dabei stets berücksichtigt werden. Die dargestellte Erweiterungsfläche

SO Kurgebiet schließt eine parkähnliche Nutzung mit Wald und Bepflanzung nicht aus.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung eines neuen Kur-schwerpunktes ist eine verkehrliche Anbindung an das vorhandene Kurgebiet von Bedeutung.

Die westlich der AKN gelegenen Flächen sind nachrichtlich aus dem B-Plan Nr. 31 übernommen.

Südlich der Wohnsiedlung Bissenmoor sind im Zusammenhang mit Flächen für einen Golfplatz ein SO „Sport und Freizeit“ ausgewiesen. Darin sind bauliche Maßnahmen, die sportliche und infrastrukturelle Einrichtungen, wie z. B. Hotel, Restaurant, Clubhaus etc. betreffen, enthalten.

Außerdem sind weitere bestehende Sondergebiete dargestellt, nämlich SO „Verbrauchermarkt“ in dem Dreieck Lohstücker Weg/AKN-Trasse sowie SO „Sport“ (Tennisanlage) an der Hamburger Straße.

8 Flächen für den Gemeinbedarf

8.1 Ausgangslage

In Bad Bramstedt bestehen umfangreiche Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf. Neben verschiedenen öffentlichen Verwaltungen, Kirchen, kulturellen und Bildungseinrichtungen werden Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Zwecke betrieben.

Außerdem bestehen Sportanlagen, Kindergärten sowie zur Zeit 8 Schulen. Von letzteren befinden sich in der Trägerschaft des Schulverbandes Bad Bramstedt die Grundschulen „Maienbeck“, „Wiemersdorf“, „Hitzhusen/Weddelbrook“, „Am Bahnhof“, der neuen Grundschule „Hoffeldweg“ sowie die Hauptschule „Schäferberg“ und die „Bramau-Schule (Förderschule)“. In der Trägerschaft der Stadt befindet sich außerdem die Realschule am Schäferberg.

8.2 Leitlinien

Art, Größe und Anzahl von öffentlichen Einrichtungen sind entsprechend dem jeweiligen Bedarf und der Altersstrukturentwicklung anzupassen.

8.3 Planungen / Darstellungen

Im Flächennutzungsplan-Entwurf sind ca. 33 ha Gemeinbedarfsflächen dargestellt.

Die im derzeit gültigen F-Plan ausgewiesenen Sportstätten und die Flächen für die Haupt- und Realschule werden in den neuen F-Plan übernommen.

Aus der 12. Änderung des bestehenden FNP wird die Darstellung der Grundschule Hoffeldweg (ca. 2,3 ha) übernommen.

9 Freiflächen

9.1 Ausgangslage

9.1.1 Naturraum / Geologie

Das Stadtgebiet von Bad Bramstedt liegt naturräumlich im Mittelrücken der Schleswig-Holsteinischen Geest. Obwohl diese weder hinsichtlich ihres landschaftlichen Charakters, noch hinsichtlich ihrer Entstehung und ihres Alters als homogene Einheit bezeichnet werden kann, weist sie als Hauptmerkmal eine geringe natürliche Ertragsfähigkeit ihrer überwiegend sandigen Böden auf. Sie läßt sich in mehrere Untereinheiten differenzieren, wobei sich Bad Bramstedt in der Untereinheit „Holsteinische Vorgeest“ befindet.

Der nördliche Teil der Stadtfläche ist das Ergebnis der Saale-Kaltzeit. Hierbei sind Moränen und Sanderbildungen entstanden, die heute den hochliegenden Landschaftsraum oberhalb der Lieth (altes Kliff) bilden.

Der südliche Teil besteht aus Sanderbildungen der Weichsel-Eiszeit mit Flachmooren als Überlagerungen des Alluviums - vor allem in den Talauen.

Die Talungen der Osterau und der Schmalfelder Au selbst sind durch weichseleiszeitliche Schmelzwasserströme entstanden.

9.1.2 Landschaftsstruktur

▪ Relief / Topographie

Die Oberflächengestalt der Stadt Bad Bramstedt ist ein Resultat eiszeitlicher Entwicklungsvorgänge. Dabei befindet sich Bad Bramstedt außerhalb des weichseleiszeitlichen Eisrandes. Die Höhen um die Stadt sind somit Ergebnisse der vorletzten Vereisung - der Saale-Eiszeit.

Der Großteil der Stadtfläche südlich der Bimöhler Straße ist niedrig gelegen (zwischen 10 m und 15 m ü.NN) und wirkt aufgrund des Fehlens begrenzender Landschaftsbestandteile weiträumig. Das Gelände besitzt nur geringe Geländeschwankungen und hat eher ebene Züge. Die direkten Niederungen der Osterau, Schmalfelder Au, Ohlau, Hudau und Bramau sind mit unter 10 m ü.NN tiefer gelegen. Das Gelände steigt leicht an im Südwesten bei Bissenmoor und im Südosten bei Klas-

horn.

Nördlich der Bimöhler Straße steigt das Gelände an der Hangkante der Lieth von Höhen um 20 m ü.NN stark an bis auf über 40 m ü.NN bei Gayen (46,5 m ü.NN). Das Roddenmoor bildet dabei eine Senke im Gelände (15 m – 20 m ü.NN).

▪ Landnutzungsgeschichte

Um die Zielvorstellungen des Naturschutzes hinreichend nachvollziehbar zu machen, ist es notwendig, sich die Entstehung der heutigen Landnutzung zu vergegenwärtigen.

Erst die Kenntnis der jahrhundertelangen menschlichen Eingriffe in den Naturhaushalt mit gravierenden Veränderungen der Nutzungsstruktur bietet die Möglichkeit, bestehende Trends zu erkennen und diese planerisch aufzugreifen bzw. ihnen ggf. entgegenzusteuern.

Die potentielle natürliche Vegetation (diejenige Pflanzendecke, die sich beim Wegfall der aktuellen menschlichen Einflußnahme einstellen würde) wäre im Planungsgebiet:

- Feuchter Birken-Stiel-Eichenwald, stellenweise mit Erle im Gebiet zwischen Osterau und Schmalfelder Au (Süd- und Ostteil des Stadtgebietes),
- Flattergras-Buchenwald auf den hochgelegenen Teilen der Altmoräne oberhalb der Lieth (Nordwesten),
- Trockener Drahtschmielen-Buchenwald im Nordosten der Stadt
- Feuchter Drahtschmielen-Buchenwald, örtlich mit Übergängen oder im Wechsel mit Birken-Stiel-Eichenwald im Gebiet Bissenmoor (Südwesten)
- Erlen-Eschenwald, stellenweise Erlenbruchwald in den Talauen.

Deutlich sichtbar werden umwälzende Veränderungen in der Landnutzung der letzten 200 Jahre mit dem vollständigen Verlust natürlicher Lebensräume und der rasanten Siedlungsentwicklung besonders in den letzten Jahrzehnten.

Die ehemals großen Heideflächen sind heute fast vollständig verschwunden. Sie wurden aufgeforstet bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Durch die Aufforstungen besitzt die Stadt heute einen hohen Anteil an Wald- bzw. Forst-

flächen. Moorvegetation sind nur noch in Restbeständen vorhanden.

Das Knicknetz, das zunächst durch die Verkopplung entstand, wurde aufgrund der Rationalisierung der Landwirtschaft später deutlich ausgedünnt. Die ehemals mäanderreichen Bäche wurden in letzten 200 Jahren begradigt.

• Hydrologie

Die Stad Bad Bramstedt wird durch die sie durchfließenden Fließgewässer charakterisiert. Die Osterau und Hudau vereinigen sich westlich des Stadtzentrums zur Bramau, einem Nebenfluß der Stör. Die Hudau wird im südlichen Stadgebiet durch den Zusammenfluß von Schmalfelder Au und Ohlau gebildet.

Prägender Fluß des Stadtgebietes ist die **Osterau**. Das Osterautal zeichnet sich durch naturnahe, von Gehölzen gesäumte Ufer aus.

Die östliche Stadtgrenze wird z.T. von der **Holmau** gebildet - einem Zufluß der Osterau. Die Holmau ist begradigt und weist über weite Bereiche steile Ufer mit nur wenig Röhrichtvegetation auf.

Die ca. 1.300 m lange **Hudau** fließt innerhalb des besiedelten Bereiches und ist - neben landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen - vor allem von Parkanlagen umgeben.

Die **Bramau** fließt innerhalb eines 100 – 300 m breiten Talraumes durch den besiedelten Stadtbereich. Das Gewässer selber ist relativ strukturarm mit z.T. beeinträchtigten, befestigten Uferstrukturen.

Die **Schmalfelder Au** fließt im Südosten des Stadtgebietes durch eine als Grünland genutzte Niederung, in der z.T. noch Feuchtgrünlandbestände vorhanden sind.

Die **Ohlau** wird im Nordteil vor allem von einem Golfplatz umgeben. Das Gewässer ist begradigt und mit steilen Ufern tief eingeschnitten.

Die Grünlandniederungen im Stadtgebiet werden z.T. von Gräben entwässert. Auch um die Moorbereiche befinden sich Gräben. Es lassen sich diverse Grabentypen unterscheiden; allen Gräben gemeinsam sind in der Regel sehr steile, oft von Ruderalvegetation bewachsene Ufer.

Im Stadtgebiet sind nur wenige **typische Kleingewässer** vorhanden. Lediglich auf einigen Grünlandparzellen befinden sich (ehemalige) Tränken, die meist an Knicks gelegen sind.

Innerhalb des Stadtgebietes - besonders in der Osterauniederung sowie z.T. innerhalb der Nadelwaldparzellen- sind eine ganze Reihe von **Fischteichen** angelegt worden. Die Gewässer zeichnen sich in der Regel durch steile, strukturlose Ufer

aus, die nur selten von Röhricht oder Gehölzen bestanden werden.

Einige der vorhandenen **Regenrückhaltebecken** sind artenreich und naturnah ausgeprägt, so daß sie Biotopstatus besitzen.

Weiterhin sind im Stadtgebiet noch eine Reihe weiterer **sonstiger Stillgewässer** vorhanden. Hier lassen sich das durch Torfabgrabungen für Moorbäder entstandene Gewässer am ehemaligen Matthias-Bad oder das umgestaltete Waldbad nennen. Auch in den Parkanlagen sind eine Reihe von Gewässern angelegt worden.

• **Landwirtschaft**

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes über die "Bodenflächen in Schleswig-Holstein 1993 - nach Art der tatsächlichen Nutzung" werden 1448 ha des Stadtgebietes landwirtschaftlich genutzt, d.h. bei einer Gesamtstadtfläche von 2.400 ha beträgt der Anteil knapp 60 %. Von diesen landwirtschaftlichen Nutzflächen werden rd. 40 % als Ackerland intensiv genutzt.

Angebaut werden hauptsächlich Getreide und Raps, seltener Rüben und Mais. Das Grünland mit etwa 60 % wird ebenfalls intensiv - meist als Weideland, seltener als Mähwiesen oder Mähweiden (Mahd mit anschließender Beweidung) - bewirtschaftet.

In der Gemeinde gab es 1991 58 landwirtschaftliche Betriebe - davon 26 Vollerwerbs- und 32 Nebenerwerbsbetriebe (Statistisches Landesamt), inzwischen sind es sicher weniger. Bei der guten Ertragsfähigkeit der Böden im Stadtgebiet haben die heute überwiegend existierenden Haupterwerbsbetriebe jedoch auch langfristige Perspektiven in diesem Erwerbszweig. Die Flächen von Betrieben, die aufgegeben, dienen der Aufstockung durch Kauf oder Pacht.

Eines der Hauptziele der ordnungsgemäßen Landwirtschaft ist es, die Bodenfruchtbarkeit - und damit die Nahrungsmittelproduktion - zu erhalten und zu steigern. Andererseits kommt der Landwirtschaft eine zentrale Rolle bei der Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu (vgl. § 1 Abs.3 BNatSchG).

Die vorhandenen intensiv genutzten Grünlandflächen zeichnen sich in der Regel durch eine artenarme, von Gräsern dominierte Vegetation aus. In Niederungslagen und auf staunassen Böden können auch Feuchtezeigende Gräser und Kräuter mit auftreten.

Als traditionelle Wirtschaftsweise werden und wurden auf vielen Flächen mit feuchteren Standortbedingungen Gruppen an-

gelegt. Dieses hat über die Jahrzehnte auf vielen Flächen zu einer Wellenstruktur der Parzellen geführt. Das geprüppte Grünland wird in der Regel als Dauergrünland (Weide) bewirtschaftet und zeichnet sich oft durch eine artenreiche, von Kräutern durchsetzte Grasnarbe aus. In Bad Bramstedt ist dieser Grünlandtyp in den Niederungsgebieten noch weit verbreitet.

Einige wenige Grünlandparzellen, z.B. im Norden des Stadtgebietes, werden sehr extensiv genutzt, so daß sich neben den Grünlandarten auch Ruderalisierungszeiger, wie z.B. Disteln, entwickeln konnten.

Die vorhandenen Ackerkulturen, wie Getreide, Hackfrüchte und Mais, die jährlich umgebrochen werden, werden in der Regel intensiv und konventionell bewirtschaftet. Die Ackerwildkrautflora ist dementsprechend artenarm entwickelt und weist oft nur geringe Deckungswerte auf. Häufig ist eine Wildkrautflora überhaupt nur an den Rändern der Felder, den Zufahrten und Wendepätzen zu beobachten.

Nördöstlich des Stadtkerns befindet sich eine Reihe von Baumschulflächen. Diese sind dicht mit unterschiedlichsten Gehölzen bepflanzt.

Durch Dünger- und/ oder Pestizideinsatz beeinträchtigen diese Flächen - vermutlich ähnlich wie Äcker bzw. ggf. noch stärker - umliegende Vegetationstypen, die Tierwelt sowie Oberflächen- und Grundwasser.

• **Forstwirtschaft**

Im Stadtgebiet sind 347 ha Waldfläche vorhanden, die einen Anteil von 14,6 % an der Gesamtfläche ausmachen (Statistisches Landesamt 1993). Im Vergleich zum Landesdurchschnitt von rd. 9 % ist der Waldanteil überdurchschnittlich hoch. Größere Waldflächen befinden sich u.a. im Bereich des Liethanges, in der Niederung der Osterau, in den Niederungen von Ohlau und Schmalfelder Au und im Südosten der Stadtfläche beidseitig der BAB A 7. Hierbei handelt es sich größtenteils um Nadelwaldflächen.

9.1.3 Innerstädtische Freiräume

Bei den Grünflächen im Sinne der Flächenzuweisung der Bauleitplanung gemäß §§ 5 und 9 BauGB handelt es sich um Flächen, die i.d.R. eine Bedeutung für die innerörtliche Freiraumerholung besitzen, wie z.B. Sportplätze, Dauerkleingärten, Friedhöfe und Parkanlagen.

Die in Bad Bramstedt vorhandenen Grünflächen sind:

Zwei Sportplätze - inklusive mehrerer Tennisplätze - befinden sich im Bereich der Schulen am Schäferberg. Eingestreut in die Wohnbauflächen sind mehrere kleine Spielplätze vorhanden; Kleingartenflächen sind am Fuhlendorfer Weg/Maienbaß, und an der Schillerstraße/Theodor Storm Straße vorhanden. Die Friedhofflächen der Stadt liegen nördlich und südlich der Glückstädter Straße.

Das Stadtgebiet von Bad Bramstedt weist eine große Zahl von teilweise kleinflächigen Parkanlagen auf:

an der Hudau nördlich der Altonaer Straße, am Lohstücker Weg, an der Hudau bei der Köhlerhofbrücke, am Ochsenweg südlich des Hallenbades und zwei Parkanlagen im Bereich der Kurkliniken. Direkt an der Osterau - nördlich des Lohstücker Weges - befindet sich ein Reitplatz. Unmittelbar im Talraum der Ohlau ist ein Golfplatz vorhanden.

9.2 Leitlinien

Die Entwicklungsziele für die Freiraum- und Landschaftsstruktur werden im Landschaftsplan aufgezeigt. Die wesentlichen Zielformulierungen daraus werden im folgenden als Grundlage für die Flächennutzungsplanung dargestellt.

Da Natur und Landschaft nicht an Stadt- oder Gemeindegrenzen enden, wurde als übergeordnete Rahmenvorgabe eine naturschutzfachliche Zielkonzeption erarbeitet, in der die überregionalen und regionalen sowie die lokalen Entwicklungsflächen und -strukturen für den Naturschutz im weitesten Sinne dargestellt sind.

Grundlage ist das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes, das im Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein (Entwurf 1997) für die Landesebene und im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (Stand: März 1996) für die regionale Ebene entwickelt wurde. Es wird ergänzt auf lokaler, d.h. gemeindlicher Ebene (§ 15 Abs. 2 LNatSchG).

Anschließend sind als teilraumbezogene Zielkonzeptionen flächendeckend für Teilräume des Stadtgebietes Leitbilder bzw. Entwicklungsziele im Hinblick auf die raumrelevanten Nutzungen formuliert worden.

Die Zielkonzeption wurde auf der Grundlage des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems erarbeitet. Die Verbundflächen sollen durch lokale Strukturen ergänzt werden, um ein engmaschiges Verbundsystem zu schaffen.

9.3 Planungen / Darstellungen

9.3.1 Grünflächen

Die bestehenden Grünflächen mit stadträumlicher Bedeutung sind in Abstimmung mit den Aussagen des Landschaftsplanes in der Planzeichnung dargestellt.

Die dargestellten Dauerkleingartenflächen sollen auch in Zukunft Bestand haben.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes sind zusätzlich folgende Grünflächen ausgewiesen:

- Grünfläche im Westen des zukünftigen Wohngebietes Maienbek. Diese soll Funktionen zur Verbesserung des Stadtklimas bzw. als Biotopverbundfläche für die weitere ökologische Entwicklung von Bad Bramstedt übernehmen.
- Südlich von Bissenmoor ist eine ca. 97 ha große Grünfläche zur Anlage eines Golfplatzes dargestellt.
- Die Bereiche beidseitig der Osterau westlich der AKN werden als Grünflächen ausgewiesen.
- Zwischen Bramau und Glückstädter Straße ist der direkte Uferbereich als Grünfläche ausgewiesen.

9.3.2 Wasserflächen

Die im Gemeindegebiet gelegenen natürlichen und künstlichen Gewässer sind in Abstimmung mit dem Landschaftsplan dargestellt.

9.3.3 Landwirtschaft / Forstwirtschaft

Durch die geplanten Siedlungserweiterungen und durch die Umwandlung von landwirtschaftlichen Nutzflächen z.B. in Grünflächen (Golf) werden künftig in großem Maße Flächen für die Landwirtschaft verlorengehen, was zwangsläufig Auswirkungen auf die bestehenden und verbleibenden Betriebe haben wird. Dennoch ist davon auszugehen, daß die Landwirtschaft in Bad Bramstedt - vor allem im östlichen Stadtgebiet - auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird.

Einige landwirtschaftliche Betriebe sind im Flächennutzungsplan mit der Darstellung „Wohnbaufläche (W)“ überlagert. Hieraus können sich Konflikte mit einzuhaltenden Abstandsraadien aufgrund der VDI-Richtlinie 3471 (Abstände bei Rinderhaltung) oder anderen entsprechenden Regelungen ergeben (vgl. hierzu Liste der landwirtschaftlichen Betriebe mit Abstandsanspruch im Anhang).

Auch wenn hier Wohnbaufläche dargestellt ist, sollen die Betriebe grundsätzlich vor heranrückender Wohnbebauung geschützt werden, um die Existenzfähigkeit nicht zu gefährden und Erweiterungsmöglichkeiten nicht zu verhindern.

Gleichwohl stellt die W - Darstellung das Planungsziel der Stadt Bad Bramstedt für diese Bereiche dar, die dann im Einzelfall geprüft und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt werden müssen.

Diesem Planungsziel würde es entgegenlaufen, wenn landwirtschaftliche Betriebe, die heute Abstände beanspruchen können, in dem danach notwendigen Umfang im Flächennutzungsplan berücksichtigt würden, obwohl sich diese Umstände durchaus kurzfristig oder zumindest in dem zeitlichen Rahmen des FNP ändern können.

Durch die Ausweisung der W-Flächen ohne Berücksichtigung der Abstände ergibt sich außerdem ein größerer Spielraum bei den Lösungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Gebiete.

Für Standorte landwirtschaftlicher Betriebe in der Ortslage ist eine Aussiedlung anzustreben, damit die gewünschte Wohnnutzung möglichst konfliktarm gestaltet werden kann.

Flächendarstellungen für Wald werden als Bestands- und Entwicklungsflächen aus dem Landschaftsplan übernommen. Aus landschaftsplanerischer Sicht wurden gezielt Flächen für eine Neuwaldbildung im Stadtgebiet vorgeschlagen und mit der Unteren Forstbehörde - dem Forstamt Segeberg - abgestimmt. Sie zielen darauf ab, den Waldanteil im Stadtgebiet zu erhöhen, zerstreut liegende Waldparzellen miteinander zu verbinden und vorhandene Waldflächen zu arrondieren.

9.3.4 Naturschutz und Landschaftspflege

Die in der Landschaftsplanung dargestellte naturräumliche Gliederung wird durch verschiedene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Nutzungs- und Bebauungsbeschränkungen und durch Übernahme der nach § 15 ff LNatSchG nachrichtlich zu übernehmenden Flächen und Gebiete, die aufgrund ihrer Ausstattung geeignet sind, den Naturschutzzielen zu dienen, im Flächennutzungsplan gestützt.

Die im Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem dargestellten Flächen werden gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG als "Vorrangige Flächen für den Naturschutz" ausgewiesen.

In Abstimmung mit der Landschaftsplanung werden:

- Gesetzlich geschützte Biotope
- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Geplante Naturschutzgebiete bzw. vorgeschlagene NSG-Erweiterungen sowie geplante Geschützte Landschaftsteile als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft,

im Flächennutzungsplan dargestellt.

- **Gesetzlich geschützte Biotope** (§15a Abs. 1 LNatSchG)
Die nach (§ 15a Abs. 1 LNatSchG) gesetzlich geschützten Biotope sind in den FNP nachrichtlich übernommen worden. Die Kennzeichnung der Biotope erfolgt auf der Grundlage des Landschaftsplanes.

- **Schutzgebiete nach Naturschutzrecht**
Hierunter sind Unterschutzstellungen gemäß Abschnitt IV, Unterabschnitt 3, LNatSchG zu verstehen.

In den Flächennutzungsplan sind in Übereinstimmung mit dem Landschaftsplan nachrichtlich übernommen:

- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete.

Die Schutzgebiete sind im einzelnen unter Kap. 12. aufgeführt.

- **Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

Etwaige Ausgleichs- und Ersatzflächen für die Ausdehnung der Siedlungsentwicklung sind vorrangig in den entsprechend als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellten Gebieten nachzuweisen. Hierzu werden die Zielsetzungen aus dem zur Zeit der Unteren Naturschutzbehörde zur Feststellung vorliegenden Landschaftsplan übernommen.

Mit den Vorschlägen zur Erweiterung bzw. Neuausweisung von Schutzgebieten soll u.a. der Bedeutung von Bad Bramstedt als Kur- und Erholungsort Rechnung getragen und ein Gegengewicht für die geplanten umfangreichen Siedlungserweiterungen geschaffen werden.

Erweiterungen sind dargestellt für die Naturschutzgebiete "Schapbrooker Moor", „Katenmoor“, „Schindermoor“.

Als Übernahme aus dem Landschaftsrahmenplan sind für das Osteratal zwischen der AKN-Trasse und der Trasse der geplanten Umgehungsstrasse Flächen für ein geplantes Naturschutzgebiet und weiter bis zur östlichen Gemeindegrenze für einen geplanten Geschützten Landschaftsbestandteil dargestellt.

Als weitere geplante Geschützte Landschaftsbestandteile sind dargestellt:

- im Nordteil des Erosionstales nordwestlich der Straße Maienbaß
- im Bereich des Roddenmoores und Umgebung
- im Südosten östlich der BAB A7

Der Verlauf der Ortsumgehungsstrasse verdeutlicht, daß die weitere Ausweisung bzw. Darstellung von Bauflächen räumlich begrenzt ist. Zu den Biotopflächen (Auenlandschaft) muß aus ökologischen Gründen ein ausreichender Pufferabstand eingehalten werden. Dieser Pufferabstand kann zugleich als Ausgleichsfläche genutzt werden, wenn entsprechende Baumaßnahmen ausgeführt bzw. geplant und durch einen Bebauungsplan adäquat vorgesehen werden.

Die ökologische Bewertung im Rahmen des Landschaftsplanes zeigt, daß die vorgesehene bauliche Erweiterung unter Berücksichtigung o.g. Grundsätze aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar ist und die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen grundsätzlich kompensiert werden können.

Auf eine Zuordnung von Ausgleichsflächen zu bestimmten Eingriffen wird im Flächennutzungsplan bewußt verzichtet.

Eine differenzierte Eingriffs-/ Ausgleichsplanung dieser Bereiche ist innerhalb der jeweiligen Grünordnungsplanung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzunehmen.

10 Verkehrsnetz und 10.1 Ausgangslage und Ziele -anlagen

Die steigenden Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung tragen auch in Bad Bramstedt maßgeblich zur Erhöhung des Verkehrsaufkommens bei. Dabei ist der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ungleich höher angestiegen als der Anteil anderer Verkehrsarten. Bad Bramstedt ist insbesondere durch ein erhöhtes Aufkommen an Durchgangsverkehr von dieser Tatsache betroffen.

Ziel der Flächennutzungsplanung ist es, durch die funktionale Zuordnung von Flächen (Nutzungsmischung) möglichst von vornherein die Entstehung weiteren Verkehrsaufkommens zu minimieren. Die Förderung von umweltverträglichen Verkehrsarten (zu Fuß, Fahrrad, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)) ist unabdingbar wenn der umweltbelastende Anteil (MIV) am Gesamtverkehrsaufkommen reduziert werden soll.

10.2 Planungen / Darstellungen

- **Motorisierter Individualverkehr**

Die Belastung des Stadtkerns von Bad Bramstedt mit MIV sowie Schwerlastverkehr hat mittlerweile ein für die Funktion des historischen Stadtkerns als Einkaufsstandort sowie touristisch attraktiver Bereich das verträgliche Maß überschritten. Schon im städtebaulichen Rahmenplan wird ein Konzept aufgezeigt, wie der störende Durchgangsverkehr aus der Innenstadt herausgenommen bzw. reduziert werden kann. In diesem Zusammenhang werden zur Zeit oder zukünftig folgende Maßnahmen realisiert und im Flächennutzungsplan dargestellt:

1. Westlich des Bahnhofs bzw. der AKN-Trasse ist als innerstädtische Verbindung eine Straße zum Lohstücker Weg gebaut worden (König-Christian-Straße). Gleichzeitig ist der Lohstücker Weg so ausgebaut worden, daß er die zusätzlichen innerstädtischen sowie die zukünftig von der Umgehungsstraße kommenden Verkehrsmengen aufnehmen kann.
2. Die Ortsumgehung Bad Bramstedt (B 206/B4) ist in der Trassenvariante „rot -grün“, aufgestellt durch das Straßenneubauamt Mitte in Neumünster am 17.2.1994 im Flächennutzungsplan dargestellt.

3. Der ruhende Verkehr wird durch ein Stellplatz- und Parkraumkonzept geordnet in die Innenstadt eingebunden.

• ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr in Bad Bramstedt läßt sich in drei Kategorien einteilen:

1. Anrufsammeltaxi (AST),
2. zwischengemeindlicher Busverkehr,
3. regionaler Bus- und Bahnverkehr.

Seit dem 01. Juli 1995 gibt es das System des Anrufsammeltaxis (AST). Hiermit wird die Absicht verfolgt, auf die individuelle Nachfrage der Nutzer zu reagieren und ökologisch wie ökonomisch Personenbeförderung im Stadtgebiet zu betreiben.

Bad Bramstedt ist durch folgende Busverbindungen innerhalb der Region an andere Gemeinden und Städte angebunden:

Nummer und Name der Buslinie	Taktverkehr	Verkehrt auch	
		Samstag	Sonntag
1 Hohenweststedt-Kellinghusen-Bad Bramstedt	nein	ja	ja
3 Kellinghusen-Quarnstedt-Hagen-Bad Bramstedt	nein	nein	nein
4 Bad Bramstedt-Bimöhlen-Hof Weide- Großenaspe	nein	ja	nein
5 Bad Bramstedt-Weddelbrook-Mönkloh-Heidmoor	nein	ja	nein
6 Brokstedt-Armstedt-Hardebek-Bad Bramstedt	teilweise	nein	nein
8 Boostedt-Großenaspe-Brokenlande-Bad Bramstedt	nein	ja	nein
10 Linientaxi in Bad Bramstedt ⁴	nein	nein	nein

Tabelle 3: Busverbindungen

Der überregionale Bus- und Bahnverkehr an den Bad Bramstedt angebunden ist besteht aus folgenden Linien:

Nummer und Name der Bus- oder Bahnlinie	Taktverkehr	Verkehrt auch	
		Samstag	Sonntag
1740 Lübeck-Bad Segeberg- Bad Bramstedt-Itzehoe	nein	ja	ja
AKN Kaltenkirchen-Bad Bramstedt-Neumünster	ja (mit Einschränkung)	ja	ja
1675 Kiel-Neumünster-Bad Bramstedt-Hamburg	teilweise	ja	ja

Tabelle 4: Überregionaler Bus- und Bahnverkehr

Die Attraktivität der Bahnanbindung nach Hamburg (AKN) ist maßgeblich abhängig von dem zweispurigen Ausbau der AKN-Trasse. Deshalb ist es Planungswille und -ziel der Stadt Bad Bramstedt, auf einen zweispurigen Ausbau der Trasse hinzuwirken. Die erforderlichen Flächen werden im F-Plan dargestellt.

⁴Ist auf Ankunfts- bzw. Abfahrtszeit der AKN nach Neumünster bzw. Kaltenkirchen abgestimmt.

11 Ver- und Entsorgungsanlagen 11.1 Ausgangslage

Örtliches Versorgungsunternehmen im Bereich der Elektrizitäts-, Wasser- und Fernwärmeversorgung ist seit 01. Januar 1998 die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans befinden sich elektrische Versorgungsanlagen der Schleswig AG und der Preussen Elektra. Eine bestehende 110 KV-Leitung der Preussen Elektra wird in die Plandarstellung übernommen.

Für die Abwasserbeseitigung ist seit dem 01.01.1998 der neu gegründete Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Bramstedt – Abwasser“ zuständig.

Die Gasversorgung wird bis zum Jahre 2000 von den Hamburger Gaswerken wahrgenommen.

11.2 Leitlinien

Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Versorgungsträger müssen in Abstimmung mit diesen an neu entstehende oder sich aus technischen Erfordernissen veränderte Bedarfssituation angepaßt werden.

11.3 Planungen / Darstellungen

Die vorhandenen und geplanten Versorgungsanlagen der

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Elektrizitätsversorgung
- Gasversorgung
- Telekommunikation
- Abfallwirtschaft

sind in ihrem Verlauf bzw. mit ihrem Standort im Flächennutzungsplan dargestellt.

Künftige Bebauungen oder anderweitige Nutzungen haben auf eventuell bestehende Bestimmungen zu Abstandsflächen zu achten.

**12 Nachrichtliche
Übernahmen**

12.1 Kulturdenkmale

Baudenkmale

Die vorhandenen Baudenkmale und ihres derzeitigen Schutzstatus nach Denkmalschutzgesetz sind nachfolgend aufgeführt.

Um die Lesbarkeit der Planzeichnung 1:10.000 nicht zu beeinträchtigen werden die Standorte deshalb lediglich in der Planzeichnung 1:5.000 dargestellt.

Beecker Brücke	Eintragung 07.03.1991
Maria-Magdalenen-Kirche (Kirchhof)	Eintragung 1968
Torhaus (Schloß)	
Marstallgebäude	Eintragung 19.04.1967
Roland	Eintragung 1965
Bleek 17, 19 (Rathaus)	Eintragung 29.04.1986
Landweg 16	Eintragung 14.11.1991
Maienbeck 1	
Im Winkel 1,2,3 (ED§)	Eintragung 07.01.1992
Gedenkstein Bleek 2	Eintragung 20.11.1991
Meilenstein an der B 4	Eintragung 07.03.1991
Friedrichsbrücke	Eintragung 22.09.1989

Folgende Objekte sind als Kulturdenkmale nach §1 Abs.2 eingestuft:

„Schluskamp 8“ (Alte Mühle)
Achtern Bleek 7

Archäologische Denkmale

Im Stadtgebiet Bad Bramstedts existieren einige Archäologische Denkmale, die nachrichtlich in die Planzeichnung des FNP (M. 1:10.000) übernommen werden.

Es sind dies:

Denkmalbuch-Nr. 1	Grabhügel
Denkmalbuch-Nr. 2	Grabhügel
Archiv-Nr. SE 2025-5	Grabhügelfeld i. V. m. Schwarzdünen

12.2 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Aus dem Landschaftsplan übernommene Schutzgebiete:

Naturschutzgebiete (NSG)

NSG "Schapbrooker Moor"

NSG „Katenmoor“

NSG „Schindermoor“

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

LSG im Süden

LSG südlich der B 206

LSG nördlich der B 206 / östl. der BAB 7

LSG im Norden

12.3 Wasserschutzgebiet

Für 1999 ist die Ausweisung des WSG Bad Bramstedt vorgesehen. Die derzeitige Stand (März 1999) der Schutzgebietsabgrenzung wird in die Planzeichnung nachrichtlich als „geplantes Wasserschutzgebiet“ übernommen. Innerhalb des Einzugsgebietes ist mit Auflagen zu rechnen.

12.4 Altlasten

Im Gemeindegebiet Bad Bramstedts existieren einige Altablagerungsstandorte. Die meisten dieser Standorte, nämlich

1-1 Weddelbrooker Straße

1-2 Lohstücker Weg

1-4 Glückstädter Straße

1-6 Klasberg.

sind inzwischen saniert worden. Eine Kennzeichnung in der Planzeichnung erfolgt deshalb nicht.

Am Standort 1-5 „Schapbrooker Weg“ bestehen Altablagerungen aus Bauschutt, Bodenaushub und sonstigen Abfällen. Der Standort wird in der Planzeichnung entsprechend gekennzeichnet, obwohl hier keine bauliche Nutzung vorgesehen ist.

Der Standort 1-7 „Zum Liethberg“ wird in der Planzeichnung des FNP als vorhandene Altablagerungen gekennzeichnet. An der Darstellung von Wohnbaufläche soll hier festgehalten werden. Bei baulicher Umnutzung des Bereiches muß die Altlastenproblematik im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt werden.

13 Bilanz der Flächennutzung

Durch die Darstellung des neuen Kur- und Erholungsgebietes und des Golfplatzes erhöhen sich im Vergleich zum bestehenden FNP die Sonderbauflächen um fast 75 %. Die Wohnbauflächen nehmen um ca. 3 % an der Gesamtfläche zu.

Die Zunahme der Waldflächen resultiert aus zukünftigen Ausgleichsmaßnahmen und Neuanpflanzungen von Waldflächen. Diese sind in Abstimmung mit der Oberen Forstbehörde im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Landschaftsplanes geklärt und in den FNP übernommen worden.

Die Reduzierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist auf die erhöhte zukünftige Inanspruchnahme durch Bauflächen zurückzuführen.

Biotope waren im rechtsgültigen F-Plan von 1975 nicht aufgeführt, lediglich Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Im FNP werden die vom Landschaftsplaner aufgenommenen und kartierten Biotope gemäß § 15 (3) Landesnaturschutzgesetz dargestellt.

Nutzungen nach FNP	FNP 1975		FNP 1998	
	Fläche in ha	Fläche in %	Fläche in ha	Fläche in %
Wohnbauflächen	262	11,0	355	14,6
Mischbauflächen	61	2,6	59	2,4
Gewerbebauflächen	16	0,7	52	2,2
Sonderbauflächen	55	2,3	93	3,9
Gemeinbedarfsflächen	19	0,8	33	1,4
Flächen für die Ver- und Entsorgung	4	0,2	4	0,2
Straßenverkehrsflächen und Bahnanlagen	40	1,7	48	2,0
Grünflächen	114	4,8	181	7,5
Wald	511	21,4	551	22,7
Biotope ⁵	17	0,7	149	6,2
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	-	-	(130,6)	(5,4)
Landwirtschaftliche Flächen	1268	53,0	869	36,1
Wasserflächen	19	0,8	19	0,8
Gesamt	2392	100	2413	100

Tabelle 5: Flächenbilanz

Bad Bramstedt, den **30. MRZ. 1999**

L. Jander



⁵ Biotope werden in dem Flächennutzungsplan von 1975 nicht dargestellt. Die Flächenangaben, die in diesem Zusammenhang gemacht werden, beziehen sich auf die damals dargestellten Naturschutzgebietsflächen.

Anhang 1

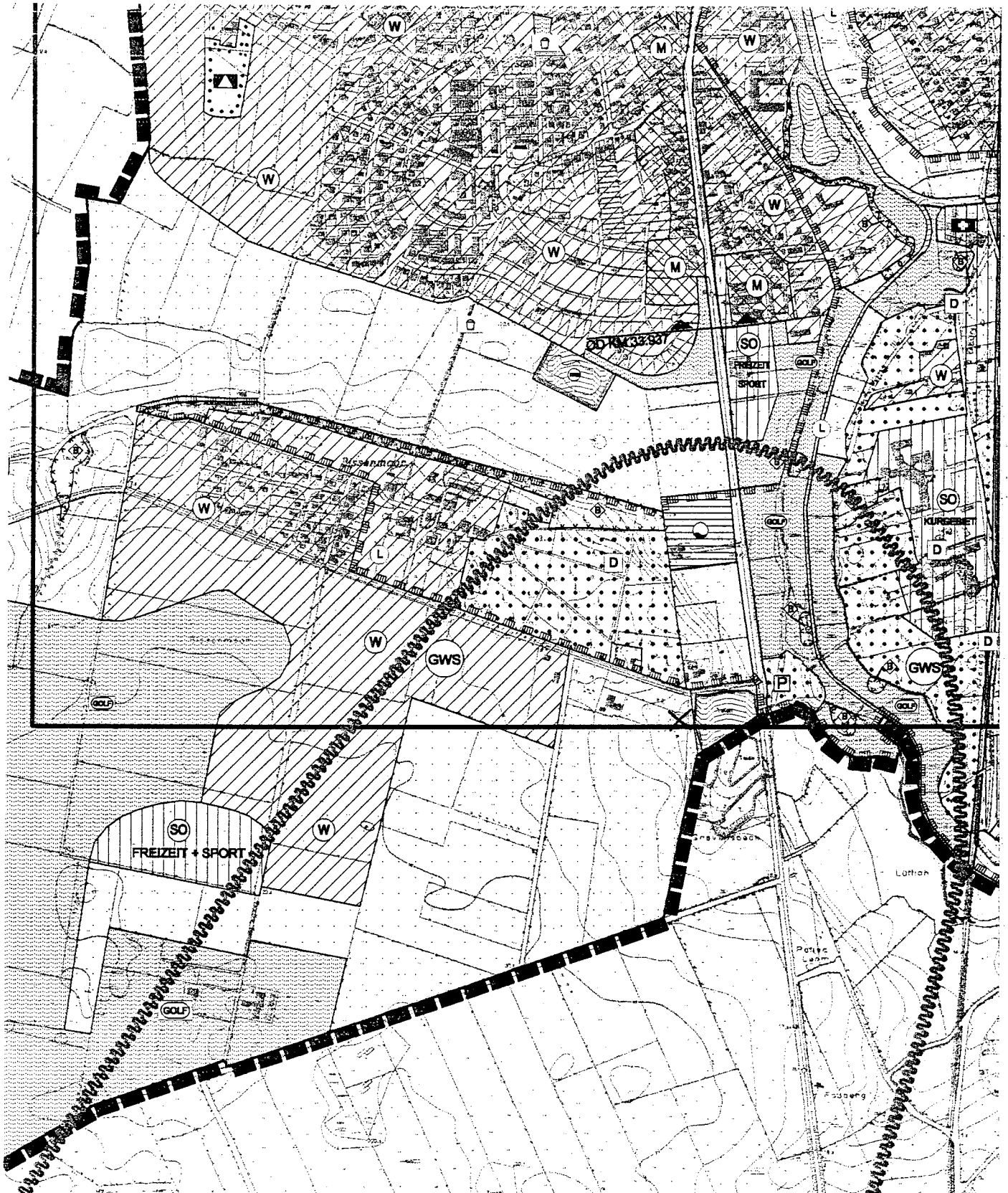
Liste der landwirtschaftlichen Betriebe mit Abstandsanspruch gegenüber Wohnbebauung

Nr.	Betrieb	Tierart	Mindestabstand (m)
1	Günther Schmidt	Rinder	100
1b	Günther Schmidt	Rinder	100
2	Jürgen Kuhrt	Rinder	100
3	K.-H. Schümann	Rinder	100
4	Harald Dibbern	Rinder	100
5	Günther Steffens	Rinder	100
6	Joachim Schönfeld	Rinder/Pferde	100
7	Klaus Spanjer	Rinder	100
8	Otto Köper	Rinder	100
9	Heino Bahde	Rinder	100
10	Bernd Mordhorst	Rinder	100
11	Dirk Boje	Legehennen	176
12	Uwe Bestmann	Rinder	100
13	Gerhard Harder	Rinder	100
14	Werner Möller	Rinder	100
15	K.-H. Wagner	Rinder	100
16	Uwe Borchert	Rinder	100
17	Versuchsgut der Uni Kiel	Rinder	150

* * *

Anhang 2

Geplantes Wasserschutzgebiet Stand 1999
Ohne Maßstab



Ergänzung aufgrund der Hinweise der Verfügung des Innenministeriums vom 08.07.1999 (AZ IV 647-512.111-60.4) und nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt vom 08.12.1999.

Abweichende Darstellungen von den Ergebnissen der Landschaftsplanung

Südlich des Stadtteils Bissenmoor entsprechen die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen des dort geplanten Wohn- Sport- und Hotelparks nicht den Plandarstellungen des Landschaftsplanes. Der Landschaftsplan zeigt den zum Zeitpunkt seiner Feststellung aktuellen Planungsstand. Im Laufe der Projektplanung kam es jedoch zu Überarbeitungen des ursprünglichen Konzeptes, die naturschutzfachlich im Rahmen des begleitenden Grünordnungsplanes sowie einer Umweltverträglichkeitsstudie geprüft wurden. Der Flächennutzungsplan gibt den Stand der Planung Mitte 1999 wieder.

Die Ziele und Leitlinien des Landschaftsplanes für den Bereich südlich Bissenmoor bleiben von den geänderten Flächendarstellungen unberührt., da sich dieser Bereich entsprechend den Ergebnissen der Landschaftsplanung für die Ansiedlung eines Wohn-, Sport- und Hotelparks grundsätzlich eignet.

Bad Bramstedt, den..... **08. DEZ. 1999**

L. Jandrup
.....
Der Bürgermeister

